

Landschaftspark Reuss

Teil A: Konzept



Vorbemerkung zum Konzept:

Mit dem Konzept Landschaftspark Reuss werden die Naherholung und Besucherlenkung im Projektperimeter des kantonalen Projekts «Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss» (HWS+R-Projekt) konkretisiert. Es soll ein attraktiver und naturbelassener Erholungsraum geschaffen werden, in dem die Natur Protagonistin ist. Gestaltung und allfällige Möblierung richten sich nach diesem Grundsatz. Der Reussraum soll ein Naturraum bleiben, welcher in gewissen Bereichen für Erholung, Naturerlebnis und Naturvermittlung aufgewertet wird. Ziel ist dabei nicht eine Intensivierung der Erholungsnutzungen im Raum, sondern die gezielte Lenkung der vorhandenen und kommenden Nutzungen.

Auftraggeber

Regionaler Entwicklungsträger LuzernPlus
Bahnhofstrasse 3a
6030 Ebikon
+41 41 444 82 82
info@luzernplus.ch
Mario Baumgartner

Fachbearbeitung

Planteam S AG
Inseliquai 10
6005 Luzern
+41 41 469 44 44
luzern@planteam.ch
Kristina Noger und Mirco Derrer

Quellen:

Fotos: Planteam S AG / LuzernPlus
Grafiken: Planteam S AG

Ebikon, 24.01.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
1.1	Bestehende Naherholungsnutzungen an der Reuss.....	4
1.2	Konzept über die Gesamtnutzung mit Fokus auf Naherholung und Besucherlenkung.....	5
1.3	Auflageprojekt Hochwasserschutz Reuss und Konzept Besucherlenkung 2019.....	6
1.4	Regionale und überregionale Bedeutung des Landschaftsparks Reuss.....	6
1.5	Definition der Zuständigkeiten.....	7
2	Grundsätze des Konzepts	8
2.1	Raumtypologien.....	8
2.2	Naturvorranggebiete, naturnahe Erholung und Erholungsschwerpunkte.....	8
2.3	Durchgehende Wegverbindungen und Rücksichtnahme.....	8
2.4	Zugänglichkeit für Alle im Naturraum.....	10
2.5	Erholungsnutzungen im Wasser.....	11
2.6	Aktive Lenkung und Information.....	11
2.7	Ausstattung, Möblierung und Signaletik.....	12
2.8	Einbezug der unmittelbaren Umgebung.....	12
3	Elemente des Konzepts	14
3.1	Ankunftsorte.....	14
3.1.1	Typen von Ankunftsorten.....	14
3.1.2	Mobilität an den Ankunftsorten.....	17
3.2	Wege und Verbindungen.....	21
3.2.1	Fuss- und Wanderwege.....	21
3.2.2	Velowege.....	22
3.2.3	Reitwege.....	23
3.2.4	Brücke St. Kathrinen.....	24
3.3	Erholungsschwerpunkte und Erholungsorte.....	26
3.3.1	Regionaler Erholungsschwerpunkt.....	26
3.3.2	Weitere Erholungsschwerpunkte.....	27
3.3.3	Orte zur Naturbeobachtung.....	29
3.3.4	Weitere Erholungsorte.....	30
3.3.5	Mindestausstattung Erholungsschwerpunkte und Erholungsorte.....	33
3.3.6	Erholungsort und Barrierefreiheit.....	34
3.4	Naturgebiete und Besucherlenkung.....	37
3.4.1	Naturvorranggebiete und naturnahe Gebiete.....	37
3.4.2	Besucherlenkung und Rangerdienst.....	38
3.4.3	Hunde und Leinenpflicht.....	39
3.5	Erholungsnutzungen im Wasser.....	40
3.5.1	Flussschwimmen.....	42
3.5.2	Bootfahren.....	44
3.5.3	Surfen und Sonstiges.....	45
3.5.4	Flusskarte.....	45
3.5.5	Exkurs Konzept Wassernutzung Flussschwimmen allgemein.....	46
4	Grundlegende Festlegungen für die weiterführende Planung	48
4.1	Berücksichtigung der Interessen Naherholung und Gestaltung.....	48
4.2	Qualität und Konstanz bei der Planung.....	49
4.3	Trägerschaft für den Landschaftspark Reuss.....	50
4.4	Grundsätze Finanzierung.....	53
4.5	Nutzung lokaler Ressourcen.....	54
4.6	Koordination und Abgleich mit anderen Planungen.....	54
4.7	Controlling.....	54
5	Anhang Ausstattung und Referenzbilder	55

1 Einführung

1.1 Bestehende Naherholungsnutzungen an der Reuss

Im Perimeter des Landschaftsparks Reuss sind heute bereits verschiedene Erholungsnutzungen vorhanden, die auch in Zukunft vorhanden bleiben sollen. Es handelt sich vor allem um «infrastrukturarme» Nutzungen, d.h. um die Bewegung auf den Wegen am Fluss entlang. Vereinzelt gibt es kleine Verweilorte, Sitzbänke und informelle, aber auch offizielle Grillstellen. In Siedlungsnähe intensivieren sich die Naherholungsnutzungen, hier gibt es mehr Sitzbänke, Verweilorte, eine intensivere Nutzung der Wege und teilweise Naherholungseinrichtungen (z. B. Spielplatz Wehr Rathausen Emmen, Bühnen Grossmatt Buchrain).

Erholungsnutzungen, die bereits heute im Raum vorhanden sind:

- Bewegung zu Fuss: Spazieren, Wandern, Walken, Joggen, Bewegung mit Hund
- Bewegung mit dem Velo: Pendler:innen, Langstreckenfahrer:innen, gemütliche Velofahrende
- Bewegung Skater:innen
- Verweilen: Ruhen, Rasten, Spielen, Grillen
- Flussnutzungen: Schwimmen, Schlauchbootfahren, Brücken-Surfen
- Reiten (separate Galoppstrecken, Wege mit Mischnutzung)
- Fischen und Jagen
- Naturerlebnis
- Holzskulpturenweg, Planetenweg (Reusschachen)

Zudem befinden sich weitere spezifische Erholungsnutzungen ebenfalls im Planungserimeter. Sie sind aber durch bestehende Infrastrukturen ortsgebunden und wurden von der Planung nicht tangiert. Sie sind im Fortbestand gesichert und werden im nachfolgenden Konzept nicht weiter thematisiert. Es sind dies insbesondere:

- Fussball (Sportplatz Perler Schachen, Root)
- Schiessen (Perler Schachen, Buchrain)
- Bogenschiessen (Perler Schachen, Root)



Der Landschaftsraum Reuss im Winter.

1.2 Konzept über die Gesamtnutzung mit Fokus auf Naherholung und Besucherlenkung

Beim Auflageprojekt zum Projekt «Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss» (HWS+R-Projekt) waren der Hochwasserschutz und die ökologische Aufwertung des Flussraumes die Hauptaufgaben der Planung. Zugleich bietet der Flussraum der Reuss aber ein grosses Potenzial als Naherholungsraum für die Bevölkerung in der Region und soll auch als verbindender Naherholungsort dienen.

Das Bevölkerungswachstum in der Region wird zunehmen und das Bedürfnis nach Freiraumaktivitäten ist in den letzten Jahren sukzessive gestiegen. Ein Ende dieses Trends ist nicht absehbar. Es hat sich gezeigt: Wo attraktive, siedlungsnahе Orte in der Natur vorhanden sind, kommen die Menschen von allein.

Ziel ist es daher auch bei dem Jahrhundertprojekt HWS+R-Projekt den Naturraum für die Menschen in verträglichem Rahmen nutzbar und zugänglich zu machen und somit auch die Akzeptanz in der Bevölkerung für dieses Projekt zu erhöhen. Nebst den Naturvorranggebieten, wo die Natur ungestört bleiben soll, sind daher auch Angebote für Naturerlebnis und Naherholung wichtig, damit eine Lenkung der Besucher:innen stattfinden kann. Mit den Angeboten der Erholungsorte soll der Landschaftspark Reuss sowohl die Bedürfnisse der Menschen als auch die Bedürfnisse der Flora und Fauna am Flussraum berücksichtigen.



Der Landschaftsraum Reuss im Frühling.

1.3 Auflageprojekt Hochwasserschutz Reuss und Konzept Besucherlenkung 2019

Teil des Auflageprojekts «Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme und Reuss, Bauprojekt Reuss, 2019» war ebenfalls ein Konzept zur Besucherlenkung. Dieses Dokument teilt den Reussraum in drei verschiedene Kategorien, diese Einteilung und die grundsätzlichen Annahmen und Anforderungen für die Besucherlenkung wurden im vorliegenden Konzept übernommen. Im Landschaftspark Reuss unterscheidet man folgende Bereiche¹:

Naturvorranggebiete: Schwerpunkt «erhalten»

Verschiedene Abschnitte entlang der Reuss sollen für die Natur reserviert sein (Naturvorranggebiete). In diesen Bereichen führen die Wege deshalb abseits der Ufer und es werden gezielt Massnahmen zur Abschirmung der Gebiete vorgesehen. Diese Gebiete sind dort vorgesehen, wo bereits Schutzgebiete respektive Gebiete mit hohen Naturwerten liegen respektive dort, wo mit dem Projekt grössere zusammenhängende Gebiete geschaffen und aufgewertet werden.

Naturegebiete: Schwerpunkt «Rücksicht nehmen»

Auf weiten bestehenden und neu geschaffenen Uferabschnitten werden Lebensräume für Flora und Fauna gezielt gefördert (Naturegebiete). Im Vergleich zu den Naturvorranggebieten wird hier eine Erholungsnutzung nicht gezielt unterbunden, sondern eine extensive, wenig störende Erholungsnutzung toleriert («naturnahe» oder «stille» Erholung). Hier wird an die menschliche Vernunft zum Erhalt der Naturwerte appelliert.

Erholungsgebiete (inkl. Erholungsschwerpunkte): Schwerpunkt «erleben»

In diesen Gebieten wird eine Erholungsnutzung gezielt gefördert und die entsprechende Infrastruktur geschaffen. Schwerpunkte für die Erholung liegen eher in der Nähe zur Siedlung und weisen eine angemessene Anbindung an Verkehrsachsen (öV-Haltestellen, Parkplätze / Veloparkierung, etc.) auf. Zudem ist eine gute Verteilung der Erholungseinrichtungen über den gesamten Flussabschnitt der Reuss anzustreben.

1.4 Regionale und überregionale Bedeutung des Landschaftsparks Reuss

Der Landschaftspark Reuss, d.h. das Reusstal zwischen Emmen und Honau ist auch im regionalen Kontext eine relevante Grösse. Das Tal ist ein prägendes naturräumliches Element der Region und hat bereits durch seine Ausdehnung (ca.13 km) Anknüpfungspunkte an mehrere Gemeinden. Zudem ist der Landschaftspark Reuss durch den Verlauf der Autobahn A 14 entlang der Reuss im Bewusstsein vieler präsent.

Die Gemeinden in LuzernOst am Reusstal verfügen über ein grosses Entwicklungspotenzial, die Bevölkerung wird in den nächsten Jahren weiterwachsen, der Seetalplatz in Emmen (LuzernNord) wird als Hochschulstandort und Dienstleistungszentrum an Bedeutung gewinnen. Somit steigt auch das Bedürfnis von attraktiven Naherholungsräumen in Siedlungsnähe. Der Landschaftspark Reuss kann hier einen wertvollen Beitrag für die Zukunft leisten - als gut zugänglicher, naturnaher Landschafts- und Naherholungsraum für die Region.

Zudem ist der Landschaftspark Reuss eingebunden in das regionale und durch die Grenzlage zu den Kantonen Aargau und Zug auch überkantonale Freizeitnetz: Die kantonale

¹ Konzept Besucherlenkung, S.5, 2019, erstellt durch vif, IG Reuss-Auen, 30.08.2019

Veloroute verläuft entlang der Reuss, es gibt Skatterouten im Gebiet, regional bedeutende Reitstrecken und die beliebte Böötelstrecken an der Reuss bis nach Bremgarten (AG).

Der Landschaftspark Reuss stellt keine Konkurrenz zu den etablierten Naherholungsgebieten dar, sei es die beliebten Erholungsgebiete in der Stadt Luzern, am Vierwaldstättersee, am Sempachersee oder Hallwilersee. Vielmehr ist er eine bereichernde Ergänzung in einem Gebiet, welches bislang über wenig prägende Landschaftsräume verfügt.

(Der Rontaler Höhenweg ist ein weiteres Beispiel für ein Naherholungsangebot, welches erst kürzlich in der Region initiiert, aber von der Bevölkerung gut angenommen wurde und eine wertvolle Bereicherung darstellt.)

Primär soll der Landschaftspark Reuss der lokalen Bevölkerung als naturnahes Naherholungsgebiet dienen. Mit seiner geplanten Ausprägung als Flusslandschaft mit naturnahen Uferbereichen und Auenwald sowie Angeboten zum Naturerlebnis verfügt er aber auch über Lebens- und Erlebnisräume, die von (über-)regionalem Interesse sind und daher auch Naherholungssuchende aus der Region anziehen werden.

Die Massnahmen des Landschaftsparks sind daher in die künftigen regionalen Planungen zu integrieren und umzusetzen. Aus dem Zukunftsbild 2040 und den Massnahmenblätter LE-3, LE-4 und LE-5 des Agglomerationsprogramms AP LU 4 kann die regionale Einordnung des Landschaftsparks Reuss bereits heute abgeleitet werden. Eine weitere Konkretisierung ist im Agglomerationsprogramm der 5. Generation vorzunehmen (z.B. Kant. Veloroutenkonzept, Wegverbindungen Root, Gisikon).

Wie stark der Landschaftspark Reuss darüber hinaus noch als regionales Projekt für den Kanton an Strahlkraft entfaltet und sich als verbindendes Leuchtturmprojekt etabliert, wird abhängig sein von der Umsetzung des Jahrhundertprojekts an der Reuss. Das Potenzial jedenfalls wäre vorhanden.

1.5 Definition der Zuständigkeiten

Im Konzeptbericht sind die behördenverbindlichen Elemente und Festlegungen gemäss § 10 der Planungs- und Bauverordnung (PBV) in grauen Kästchen hervorgehoben.

Wird im Bericht die Dienststelle «vif» erwähnt, dann ist dies im Allgemeinen eine Abkürzung für die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif), Abteilung Naturgefahren, welche auch die Planung des HSW+R-Projektes verantwortet.

Bei der Zuweisung der Federführung an die Dienststelle vif handelt es sich nicht um eine umfassende Zuständigkeit, sondern um eine klar definierte Zuständigkeit im Rahmen der Planung des HWS+R-Projektes. Die Zuständigkeit umfasst die Wiederherstellung von bestehenden Anlagen und die Gestaltung neuer Abschnitte im Rahmen des Auflageprojektes, aber nicht zusätzliche Massnahmen, die ausserhalb des HWS+R-Perimeters liegen oder Massnahmen und Ausstattungen, die über die geplante Gestaltung und Grundausstattung des HWS+R-Projektes hinausgehen. Hier sind hauptsächlich die jeweiligen Standortgemeinden in der Pflicht. Bei gewissen Themen haben auch Dritte (z.B. Wehrbetreiber) oder weitere Fachstellen des Kantons (z.B. Abteilung Planung Strassen der vif bei Kantonsstrassen) ihre Pflichten, um die Grundsätze des Konzepts zu berücksichtigen.

Auch ist eine Federführung der Dienststelle vif bei der Umsetzung von Massnahmen ausschliesslich im Rahmen der laufenden Baumassnahmen zum Projekt zu verstehen. Vorgezogene oder nachträgliche Baumassnahmen im HWS+R-Perimeter liegen nicht in der Zuständigkeit der Dienststelle vif.

2 Grundsätze des Konzepts

2.1 Raumtypologien

Als Grundprinzip wird der Betrachtungsperimeter in verschiedene Raumtypologien aufgeteilt. Sie spiegeln die Charakteristik des Reussraums wider. Entlang der Reuss gibt es Wegstrecken, die man einfach zurücklegt (mit eingeschlossen sind Bänke an diesen Wegstrecken zur ruhigen Erholung), intensivere und extensive Bereiche, wo der Naturraum dominiert, es gibt attraktive Orte des Aufenthalts sowie Zugangspunkte und Wegkreuzungen, wo man sich orientieren will. Diese Gliederung wird für den gesamten Raum vorgenommen und auch die Massnahmenblätter folgen diesem Prinzip.

- Wegstrecken (sie dienen vor allem der Bewegung durch den Raum, ruhige Erholung auf Bänken ist möglich)
- Naherholungsstrecken (siedlungsnahe oder besonders attraktive Wegstrecken, sie dienen auch dem Aufenthalt und weisen bspw. eine höhere Dichte an Bänken auf)
- Naherholungsorte (regionale und lokale Erholungsschwerpunkte, Orte zum Naturerlebnis, Spielplätze, kleiner Rastplätze und Verweilorte)
- Ankunftsorte (an Wegkreuzungen und den Zugängen zum Landschaftspark Reuss)

2.2 Naturvorranggebiete, naturnahe Erholung und Erholungsschwerpunkte

Grundsätzlich findet im Landschaftspark Reuss eine extensive Naherholung statt, die wenig Bedarf an eigener Infrastruktur hat: Der Naturraum ist hier der «Hauptdarsteller».

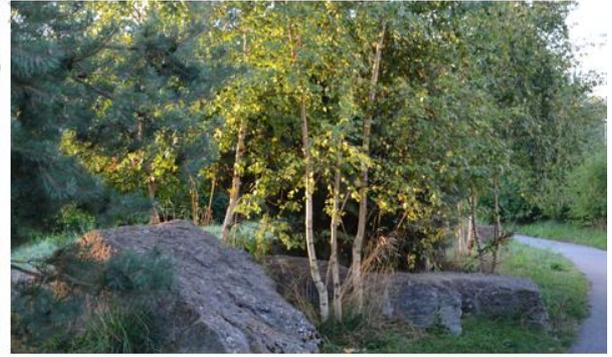
Die speziell ausgewiesenen Erholungsschwerpunkte sind eingebettet in den Naturraum der Reuss, es entsteht ein Nebeneinander zwischen den Naturvorranggebieten, wo die Menschen keinen Zutritt haben (z.B. Oberer Schiltwald), den naturnahen Gebieten, wo eine individuelle, extensive Nutzung möglich ist und den Erholungsschwerpunkten, die auch für intensivere Naherholungsnutzungen zur Verfügung stehen. Auf die gute Eingliederung der Infrastrukturanlagen in die bauliche und in diesem Fall v.a. landschaftliche Umgebung ist zu achten (§ 140 PBG).

Als regionaler Erholungsschwerpunkt zeichnet sich das Gebiet Grossmatt in Buchrain aus. Das Gebiet ist bereits jetzt schon ein sehr beliebter, regional genutzter Erholungsort am Fluss. Die weiteren Erholungsorte sind mehrheitlich auf ein quartierbezogenes oder kommunales Einzugsgebiet ausgerichtet.

2.3 Durchgehende Wegverbindungen und Rücksichtnahme

Der linksseitige Weg an der Reuss von Emmen bis Gisikon ist geradlinig, relativ breit und gut ausgebaut und somit auch für schnellere Velofahrer:innen und Pendler:innen attraktiv. Die Wege rechtsseitig der Reuss sind dagegen sehr unterschiedlich bezüglich Ausbaustandard: Breite und Nutzungsintensität dienen eher als kleinräumige Wegstrecken und der langsameren Fortbewegung.

Diese unterschiedlichen Qualitäten der Uferseiten – das schnelle und das langsamere Ufer – werden grundsätzlich beibehalten. Der Weg an der rechten Reussuferseite wird jedoch im Rahmen des Landschaftsparks Reus aufgewertet und langfristig auch für langsame Velos durchgängig passierbar sein.



Im Flusstraum überwiegt eine extensive naturnahe Möblierung.



Wasserzugänge können ganz unterschiedlich gestaltet werden.



*Infrastrukturen für Wassernutzungen:
Ein- und Ausstiege, Infotafel mit Verhaltensregeln, Sicherheitssäule*

Die Mehrheit der Wege im Landschaftspark Reuss ist als Multifunktionsweg ausgeschieden: Hier teilen sich Velofahrende, Fussgänger:innen, Hundehalter:innen und zum Teil auch Reiter:innen mit ihren Pferden oder Landwirtschafts- und Unterhaltsfahrzeuge denselben Weg. Es liegt nahe, dass hier jeder und jede mit angepasster Geschwindigkeit und Rücksicht unterwegs sein muss.

Die Wegplanung (Wegbreiten, Wegkreuzungen, Wegradien) wurde bei der Bearbeitung des Konzeptes nicht im Detail geprüft. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass nicht alle Konflikte im vorliegenden Bearbeitungsstand (Auflageprojekt 2019 bzw. Neuauflage 2021) gelöst wurden. Es gibt weitere Fragen, beispielsweise zur geplanten parallelen Führung verschiedener Wege (Abtrennung, Gestaltung), der Gesamterscheinung der «Wegschneisen» im Naturraum oder den Übergangszonen von getrennten Wegen zu Multifunktionswegen.

In der nachfolgenden Detailplanung ist die Durchwegung hinsichtlich Nutzung, Sicherheit, Gestaltung zu prüfen und Lösungen zu entwickeln.

Federführung: vif, Gemeinden

Beteiligte: Grundeigentümer, Werkeigentümer

2.4 Zugänglichkeit für Alle im Naturraum

Der Landschaftspark Reuss soll für alle erlebbar sein. Der Zugang zum Wasser darf nicht nur den Jungen und Mobilien vorbehalten sein. Von solchen hindernisfreien Zugängen profitieren nicht nur Menschen mit Einschränkungen, sondern auch Familien mit Kinderwagen. Es geht um adäquate Ausgestaltungen der Wege, ihrer Steigungen (max. 6%) und Oberflächenbeläge (fest), um Zugänge zum Wasser (z.B. Handlauf, Flachufer) oder angepasste Möblierungen (Bank mit Armlehne, unterfahrbarer Tisch), vgl. hierzu auch Kapitel 3.3.6.

An speziellen Orten werden die Zugänge barrierefrei gestaltet:

- Der Erholungsort Grünenmatt in Emmen in unmittelbarer Nähe zur SSBL in Rathausen
- Der mit öV und MIV gut zugängliche Erholungsschwerpunkt Grossmatt in Buchrain
- Ein siedlungsnaher Naherholungsort an der Reuss in Root

Federführung: Standortgemeinden Gemeinden Emmen, Buchrain, Root

Beteiligte: vif

Zugleich kann es aber nicht Ziel sein, den gesamten Reussraum als explizit naturnahen Landschaftsraum nach erhöhten Komfortstandards und barrierefreien Nutzungsbedürfnissen zu gestalten. In weiten Strecken bleibt der Landschaftspark Reuss ein Naturraum, der von seiner extensiven Ausgestaltung und Naturnähe lebt und Raum bietet für individuelle Nutzungen, Entdeckungen und Erlebnisse.

2.5 Erholungsnutzungen im Wasser

Der Landschaftspark Reuss will die Naherholungsaktivitäten bzgl. Wassernutzungen nicht explizit ausbauen. Das grundsätzliche Bedürfnis der Menschen, auch vom Wasser aus den Reussraum zu erleben, soll aber im geeigneten Rahmen befriedigt werden.

Es sind zwei Schwimmstrecken ausgewiesen, die Strecke für Bootfahrer ist je nach Wasserstand ab dem Perler Wehr (Buchrain) oder spätestens ab Gisikon befahrbar.

2.6 Aktive Lenkung und Information

Damit das Nebeneinander von ökologisch wertvollen Gebieten und Erholungsnutzung funktioniert, sind aktive Lenkungsmassnahmen notwendig.

An den Ankunftsorten führen Informationstafeln zu einem besseren Verständnis des Raums, sensibilisieren für die wertvollen, aber störungsanfälligen Lebensräume an der Reuss (Kiesbänke, Flussufer, Feuchtgebiete, Auwald etc.) und weisen darauf hin, an welchen Orten intensivere Naherholungsnutzungen stattfinden können. Zudem werden Einstiegs- und Zugangsstellen für die Wassernutzung entsprechend markiert.

Zum anderen gibt es klar gekennzeichnete Orte, wo Aufenthalt, Grillieren, Erholungsnutzung und der Zugang zum Wasser erlaubt sind. Diese Orte werden so attraktiv gestaltet, dass die grosse Mehrheit der Naherholungssuchenden diese Angebote auch gerne annimmt. Auch ausgewiesene Bereiche wo keine Leinenpflicht gilt, sollen dem Bedürfnis der Hundebesitzer:innen im Reussraum nachkommen.

Auf Verbotstafeln und Einzäunungen wird – wo immer möglich – verzichtet. Die Priorität liegt in der Gestaltung des Raums in einer Form, in welcher die Nutzungsart für die Raumnutzenden lesbar gemacht wird, z. B. durch Pflanzungen, Gräben oder leichte Holzbalken. Auch temporäre Lenkungsmassnahmen bei den Kiesbänken, die zu gewissen Zeiten als Brutgebiet dienen oder naturnahe Uferabschnitte zur Jungfischzeit sind vorstellbar (z.B. mittel temporäre Absperrung und Info-Tafeln).

2.7 Ausstattung, Möblierung und Signaletik

Der Perimeter des Landschaftsparks Reuss befindet sich grösstenteils im Gewässerraum. Hier gelten auch besondere Anforderungen an die Planung und Gestaltung von Infrastrukturen.

Die Ausstattung orientiert sich an diesem Bezugsrahmen, verwendet werden naturnahe Materialien wie Holz und Stein, zudem soll das Mobiliar möglichst robust und vandalismussicher sein.

Es ist eine Differenzierung der Ausstattung vorgesehen; ausserhalb der Siedlungen etwa ist die Möblierung der Rastplätze eher einfach (Sitzgelegenheiten aus Vollholz/Rohholz, Steinblöcke etc.). In Siedlungsnähe oder an Erholungsorten, die barrierefrei gestaltet werden, kommen bequemere Ausstattungselemente (z. B. Bänke mit Lehne) zum Einsatz, die zudem die Bedürfnisse von begrenzt agilen Menschen, Senioren und Menschen mit Beeinträchtigung berücksichtigen.

Die Möblierung ist im gesamten Landschaftspark einheitlich. So wird der Landschaftsraum als Gesamtheit erlebt und erhält eine eigene wiedererkennbare Identität. Hierzu gehören auch eine professionelle Signaletik und Beschilderung des Raums.

Zum Thema der barrierefreien Erholungsorte siehe auch Kapitel 3.3.7.

2.8 Einbezug der unmittelbaren Umgebung

Der Betrachtungsperimeter des Landschaftsparks Reuss ist grösser als der Perimeter des HWS+R-Projekts. Übergeordnete Verkehrsströme und Zugänge zu benachbarten Siedlungsgebieten oder andere Planungsvorhaben, die direkt an den Landschaftspark angrenzen werden in die Gesamtüberlegung im Landschaftspark Reuss miteinbezogen.

Grundsätzlich werden die beidseitigen Reussufer durchgehend vom Reusszopf bis zur Kantonsgrenze bei Honau berücksichtigt und die Wegqualitäten sollen verbessert werden. Der Perler Schachen wird als «gesamter» Naturraum wahrgenommen und es sind Möglichkeiten für Rundgänge vorgesehen (Querverbindungen). Auch bei der Reussbrücke (Autobahnzubringer Buchrain) sieht der Landschaftspark Reuss Querverbindungen entlang der Reuss im Rahmen des Kantonsstrassenprojekts vor. In Emmen ist eine Optimierung des Verkehrsknotenpunkts am Galgen (Ankunftsort Galgen) vorzunehmen.

Durch angrenzende Siedlungsgebiete ergeben sich auch Möglichkeiten, den Nutzungsdruck zu verteilen, den Reussraum stärker in das Siedlungsgebiet zu ziehen oder bereits bestehende Infrastrukturen zu nutzen (Parkplatz, WC).

Bei Projekten und Planungen im angrenzenden Raum sind bei der Aussenraumgestaltung die Zielsetzungen und Massnahmen des Landschaftsparks Reuss sinngemäss anzuwenden.

Federführung: Gemeinden



Informationsschilder und Infotafeln orientieren und informieren im Raum.



Referenzbilder Sitzbank (in Siedlungsnähe) und Sitzgelegenheiten (im Naturraum)



Mit einheitlicher Gestaltung und Landmarks eine eigene Identität entwickeln.

3 Elemente des Konzepts

3.1 Ankunftsorte

Die Ankunftsorte bilden ein zentrales Element im Konzept des Landschaftsparks Reuss. Sie dienen dazu, die Erholungssuchenden bei ihrer Ankunft mittels geeigneter Ausstattung darauf hinzuweisen, dass man sich nun im Landschaftspark Reuss befindet und weisen auf Grundsätze des Landschaftsparks hin. Als «Eintrittsporten» markieren sie den Landschaftspark Reuss als Gesamttraum und geben Orientierung bei der aktuellen Standortbestimmung im Raum.

Es gibt unterschiedliche Arten von Ankunftsorten. Es gibt «grosse» und «kleine» Ankunftsorte an den Wegzugängen – sowie Ankunftsorte an Erholungsschwerpunkten, bei denen neben der Orientierung auch die spezifische Information im Fokus steht.

3.1.1 Typen von Ankunftsorten

Grosse Ankunftsorte befinden sich an den Hauptzugängen und Wegkreuzungen. Sie verfügen über eine wiedererkennbare Gestaltung und Ausstattung.

Mindestausstattung:

- Info-Tafel Landschaftspark Reuss (Übersicht)
- allgemeine Wegmarkierungen
- Sitzelement / Landmarke
- ggfs. Info-Tafel Landschaftspark Reuss (thematisch) / bei Erholungsschwerpunkten
- ggfs. Mülleimer, Abfalleimer, Robidog / bei Erholungsschwerpunkten
- Veloabstellplätze, ggfs. Bike Sharing-Station
- ggfs. Trinkwasserstation

Grosse Ankunftsorte (bei Brückenzugängen beidseitig)

- Emmen Galgen,
- Emmen, Reusszopf, (Abzweigung Uferfussweg)
- Emmen, Sedelbrücke
- Emmen, Rathausenbrücke,
- Buchrain, Reussbrücke (Autobahnzubringer) (auch vom Wasserweg aus)
- Root, Bogenbrücke
- Gisikon, Tellbrücke, (Autobahnzubringer Gisikon) (auch vom Wasserweg aus)

Grosse Ankunftsorte Naherholung

- Buchrain, Grossmatte
- Emmen, Grünenmatt (abzustimmen mit Ankunftsort Rathausenbrücke)

Kleine Ankunftsorte liegen dort, wo man von weniger stark genutzten Wegen in den Landschaftspark Reuss gelangt.

Mindestausstattung:

- Info-Tafel Landschaftspark Reuss (Übersicht)
- allgemeine Wegmarkierungen

Federführung: vif

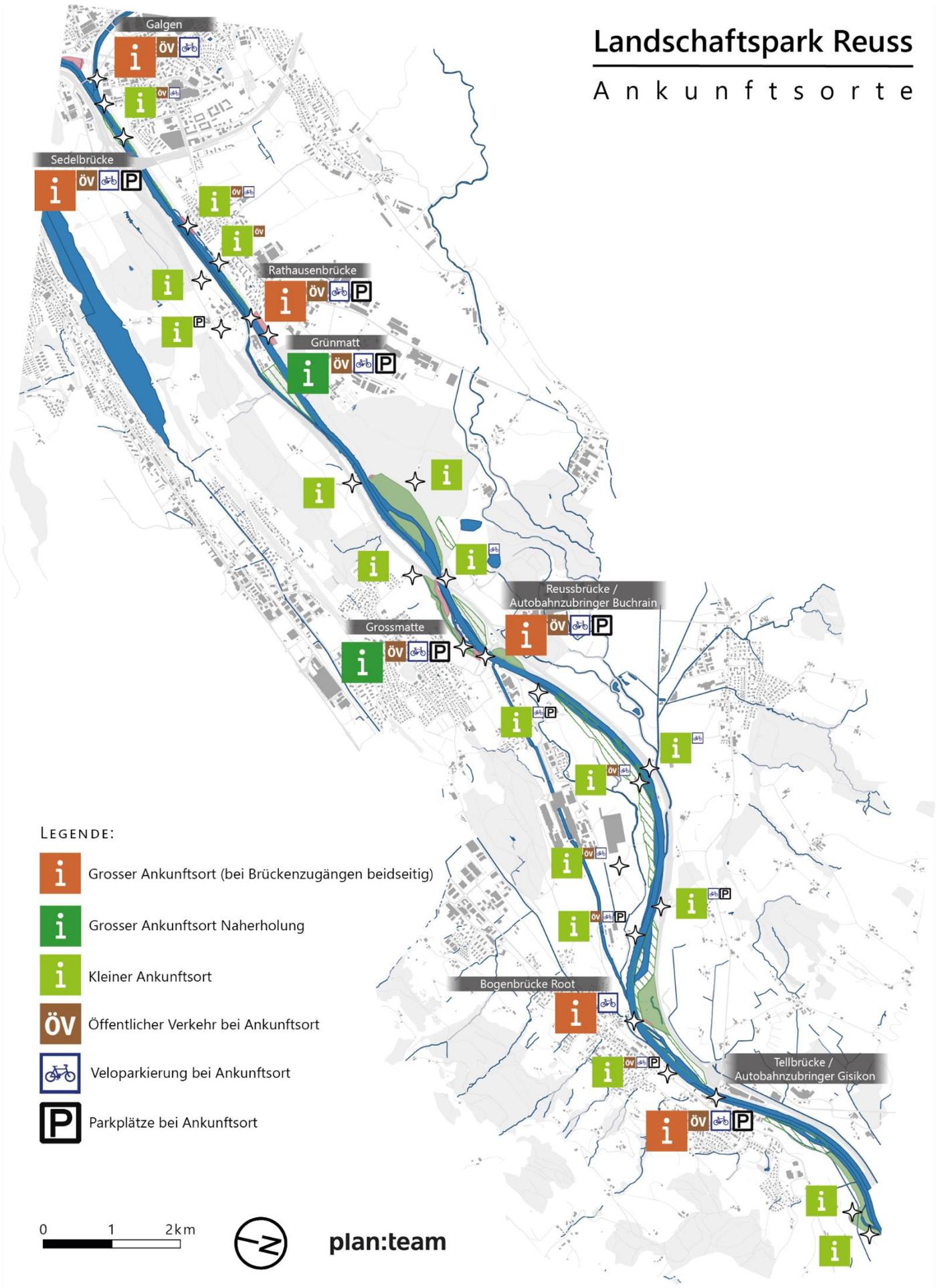
Beteiligung: Jeweilige Standortgemeinde

Aufzählung kleine Ankunftsorte (bei Brückenzugängen beidseitig)

- Spielplatz Wehr Rathausen, Emmen
- Zugang Ober Spitalhof, Emmen
- Zugang Rathausen, West, Ebikon
- Zugang Rathausen Parkplatz, Ebikon
- Zugang Althof-Cholbe, Buchrain
- Zugang Schiltwald Nord, Emmen
- Zugang Aussichtsplattform Schiltwald, Buchrain
- Zugang Autobahnbrücke Hasenmatt-Grossmatt, Buchrain
- Zugang Elsihof Perlen, Buchrain
- Zugang Burgschachen, Inwil
- Zugang Autobahnrastplatz St. Kathrinen, Inwil
- Zugang Aldi, Perlen Schachen, Root
- Zugang Unterallmend, Root
- Zugang Sportplatz, Root
- Zugang Bahnhof Gisikon-Root, Root
- Zugang Honauer Schachen, Honau
- Zugang Honauer Schachen Anschluss Rotkreuz, Honau

Landschaftspark Reuss

Ankunftsorte



3.1.2 Mobilität an den Ankunftsorten

Öffentlicher Verkehr

Entlang des Landschaftsparks Reuss sind viele Anschlüsse an das öffentliche Verkehrsnetz (Buslinien, SBB Gisikon Root) vorhanden. Die grossen Ankunftsorte sind allesamt mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar (in Root / Gisikon in Fusswegdistanz zum Bahnhof Gisikon-Root). Auch der Bahnhof Emmenbrücke und der BusHub Emmenbrücke-Süd sind lediglich 500 Meter vom Ankunftsort Galgen entfernt.

Diverse Buslinien erschliessen entlang des Landschaftsparks unterschiedliche Wegstrecken und Erholungsorte (z.B. Nr. 41 in Emmen: Meierhöfli, Emmen-Dorf, Schiltwald und Nr. 22 in Buchrain/Root: Grossmatt, Perler-Schachen).

Die langfristige öV-Planung des VVL (Strategie Bus 2040, Stand Vernehmlassung Januar 2023) eröffnet auch für die Erschliessung des Landschaftsparks Reuss eine Verbesserung. So soll langfristig die Linie 5 via Seetalstrasse bis zum Bahnhof Waldibrücke verlängert werden (Gelenkbuslinie Kriens – Pilatusplatz – Emmenbrücke im 7.5 Minutentakt). Dadurch werden zum Beispiel der Erholungsschwerpunkt Grünenmatt, aber auch der Naturraum Schiltwald besser an den öV angebunden.

Wichtig für eine gute öV-Erschliessung sind auch direkte und attraktive Fusswege von den öV-Haltestellen zum Landschaftspark und seinen Erholungsorten sowie eine gute Ausschilderung. Die Massnahmen zur Wegaufwertung befinden sich grösstenteils ausserhalb des eigentlichen Bearbeitungssperimeters, sie sind im Rahmen von kommunalen Planungen (mit oder ohne Beteiligung am Agglomerationsprogramm) zu thematisieren und projektieren.

Bei der künftigen Weiterentwicklung des öV sollen die Grundsätze des Landschaftsparks Reuss berücksichtigt werden. Die öV-Erschliessung des Naherholungsgebiets und die daraus resultierende Besucherfrequenz soll bei der Ausgestaltung des öV-Netzes und der Taktichte berücksichtigt werden.

Federführung: vif, VVL

Beteiligte: Jeweilige Standortgemeinde

Velo- / Fuss- / Wanderwege

Zur Reuss und am Fluss entlang führen zahlreiche Wander- und Velowege, der Reussraum ist eingebunden in das FVV-Netz der Region.

An den Orten, wo sich wichtige Routen kreuzen, insbesondere an Brücken und Strassenquerungen befinden sich grosse Ankunftsorte. An vielen Orten führen kleinere Feldwege zur Reuss. Diese Ankunftsorte werden als kleine Ankunftsorte ausgestaltet.

Alle grossen Ankunftsorte verfügen über ausreichend Platz für Veloabstellplätze. Auch ist die Bereitstellung von Bike Sharing-Stationen bei den grossen Ankunftsorten zu prüfen.

Federführung: vif (Ausführung im Rahmen HWS+R), Gemeinden (Bike Sharing)

Beteiligte: Jeweilige Standortgemeinde

Motorisierter Individualverkehr MIV

Der motorisierte Individualverkehr soll im Rahmen des Landschaftsparks nicht ausgebaut werden. Im Rahmen des HWS+R-Projekts werden keine neuen Parkplätze geschaffen, es gibt sogar eine geringe Reduktion.

Mit der Ausnahme vom Ankunftsort Galgen in Emmen verfügen alle grossen Ankunftsorte bereits heute über Autoparkplätze.

Folgende Parkieranlagen dienen direkt und ausschliesslich der Nutzungen am Reussufer, sie sind bei der Neugestaltung mit versickerbaren Belägen und Bäumen auszustatten:

- Emmen, Sedelbrücke (Meierhöfli), 18 PP
- Emmen, Grünmatt, ca. 10 PP

Federführung: Gemeinde Emmen

Parkplätze, die über eine weitere öffentliche Nutzung verfügen, aber aktuell auch von den Naherholungssuchenden an der Reuss genutzt werden, sind die folgenden:

- Buchrain, Park & Pool (Reussbrücke, Autobahnzubringer), ca. 31 PP
- Buchrain, Schützenhaus (Reussbrücke, Autobahnzubringer / Nutzung Böötli), ca. 25 PP
- Root, Sportplätze (Perler Schachen), ca. 30 PP
- Root, Bahnhof Root-Gisikon, ca. 28 PP (Park+Ride)

Parkplätze, die private Betreiber haben, die jedoch auch von Naherholungssuchenden genutzt werden können, sind:

- Ebikon, SSBL Rathausen (Ankunftsort Rathausenbrücke), ca. 165 PP²
- Gisikon, Parkplatz Tell (Tellbrücke, Autobahnzubringer / Nutzung Böötli), ca. 85 PP
- Gisikon, Parkplatz Hotel Garni, (Nutzung Böötli), ca. 36 PP

Auch wenn der Fokus bei der Anreise zum Landschaftspark auf öV, Velo und Fuss gelegt wird, wird ein gewisser Bedarf an Abstellplätzen für Autos weiterhin bestehen. Hierbei sind nach Möglichkeit auch die Bedürfnisse von gehbehinderten Personen zu berücksichtigen (vgl. auch Kap. 3.3.6).

Der zusätzliche Bedarf an Parkplätzen ist mit einer optimierten Nutzung von bestehenden Parkierungsflächen zu decken.

² Bislang wird der Parkplatz beim SSBL Rathausen auch von Erholungssuchenden genutzt. Nach eigenen Angaben möchte die SSBL mittel- bis langfristig keine Parkplätze mehr für Naherholungssuchende anbieten. Zugleich gibt es Entwicklungen auf dem benachbarten Areal der CKW. Ein frühzeitiger Austausch und Koordination der Planungen sind hier angezeigt.

Die Parkplätze sollen im gesamten Raum einheitlich bewirtschaftet werden. Im Rahmen des Landschaftsparks Reuss ist ein gemeinsames Parkplatzreglement mit einheitlichen Gebühren anzustreben.

Der Erlös soll nach Möglichkeit für den Landschaftspark Reuss verwendet werden (Unterhalt, Pflege Besucherlenkung etc.).

Federführung: Gemeinden

Koordination: LuzernPlus

Beteiligte: Grundeigentümerschaften

Parkplätze, die bislang einer privaten Nutzung dienen, bei denen aber Synergien genutzt werden können und daher Verhandlungen mit der Grundeigentümerschaft zu führen sind, sind:

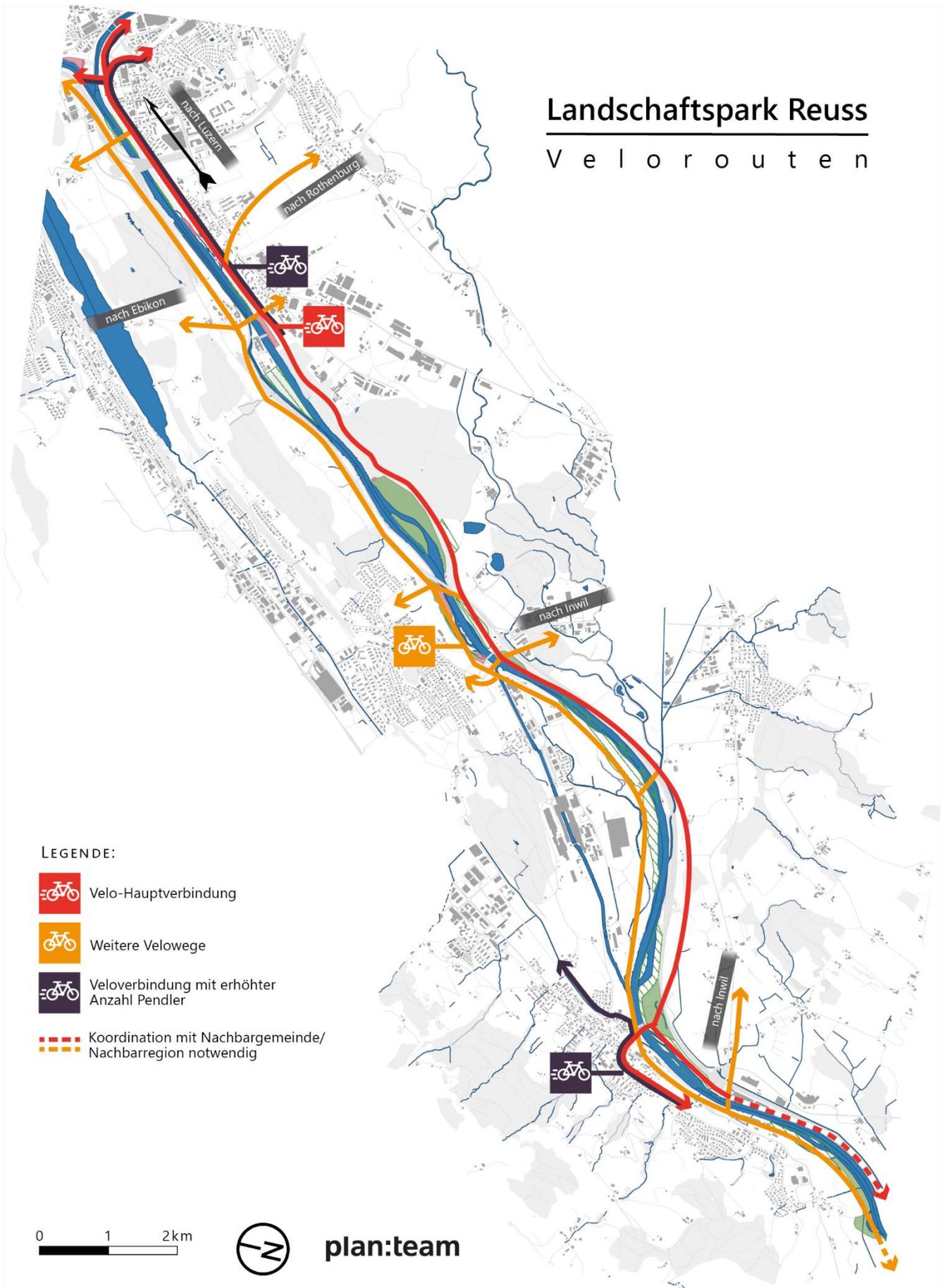
- Buchrain, Parkplatz Lidl: (Reussbrücke, Autobahnzubringer Buchrain), ca. 82 PP
- Root, Parkplatz Aldi-Verteilzentrum: (Perler Schachen), ca. 180 PP

Gegenwärtig sind folgende Parkplätze gebührenpflichtig: Sedelbrücke (1 CHF/h), Buchrain Park & Pool, Buchrain Schützenhaus, Gisikon Tell und Gisikon Garni (jeweils Tageskarte für 10 CHF lösen, wenn nicht Gast).

Bei den nachfolgenden Planungen der Naherholungspunkte ist auch der MIV im geeigneten Umfang zu berücksichtigen.

Landschaftspark Reuss

Velorouten



3.2 Wege und Verbindungen

Im Rahmen des HWS+R-Projekts werden grundsätzlich die bestehenden Wegverbindungen wiederhergestellt. Auf beiden Seiten des Flusses gibt es eine durchgehende Wegverbindung, an den Brücken ist auch für den Fuss- und Veloverkehr jeweils eine Flussüberquerung und Anschluss an den anderen Uferweg möglich.

Die Trennung der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden erfolgt im Landschaftspark Reuss aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse nur abschnittsweise. Die Mehrheit der Wege sind als Multifunktionswege ausgebildet, die meisten davon ausgeführt als Mergelbelag mit Breiten von 3-4m. Asphaltiert wird als Ausnahme die Pendelstrecke auf dem Damm in Emmen und spezielle Zugangsstellen. Einige der Multifunktionswege sind auch für Unterhaltsarbeiten, Forstbetrieb oder Landwirtschaft befahrbar.

Durch Flussaufweitungen und Schaffung ökologischer Flächen wird der Verlauf der Wege im Vergleich zur heutigen Situation zum Teil stark geändert (Schiltwald, Perler Schachen, Honauer Schachen). Andererseits erfahren die Uferbereiche abschnittsweise eine starke Umgestaltung (Rodung im Reusschachen, Flussaufweitung und Flachwasserbereiche statt Grossbäume mit Wiesenstreifen im Studeschachen).

Die Wegverbindungen verlaufen z.T. parallel, stellenweise auf verschiedenen Höhen (auf dem Damm oder daneben), ihre Planung wird in der Detailprojektierung erhöhte Aufmerksamkeit erfordern (Querungsmöglichkeiten, Beschattung, Gestaltung, Verkehrssicherheit).

In den einzelnen Massnahmen sieht das Konzept Landschaftspark Reuss an bestimmten Orten vor, eine verbesserte Durchgängigkeit zu erreichen, Netzlücken zu schliessen oder weist auf problematische Stellen bezüglich Verkehrssicherheit und Querungsverkehr hin. Im Rahmen der Detailplanung und/oder in weiteren Planungen sind diese Massnahmen aufzunehmen und wo möglich, umzusetzen.

Federführung allgemeine Wegplanung, Wiederherstellung bestehender Wege: vif (Detailplanung)

Beteiligte: Jeweilige Standortgemeinde

Federführung weiterführende Wegplanung. Netzlücken schliessen: jeweilige Standortgemeinde, LuzernPlus (Agglomerationsprogramm)

Beteiligte: vif

3.2.1 Fuss- und Wanderwege

Fuss- und Wanderwege sind nur in wenigen Fällen separat geführt, dies betrifft v.a. den Uferweg am Reusschachen in Emmen und den Fussweg im Schiltwald. Die meisten Wege entlang der Reuss werden als Multifunktionswege ausgebildet. Trotzdem sind die Ansprüche an den Fussverkehr stets zu berücksichtigen und die Qualität und Durchgängigkeit ist zu verbessern.

Federführung allgemeine Wegplanung, Wiederherstellung bestehender Wege: vif (Detailplanung)

Beteiligte: Jeweilige Standortgemeinde

Federführung weiterführende Wegplanung. Netzlücken schliessen: jeweilige Standortgemeinde, LuzernPlus (Agglomerationsprogramm)

Beteiligte: vif

Im Perler Schachen wird ein Wanderweg durch das Flachmoor Unterallmend aufgehoben – diese Massnahme erfolgt jedoch unabhängig vom HWS+R-Projekt.

Der Uferweg im Landschaftspark Reuss bildet ein attraktives Gegenstück zum Rontaler Höhenweg, der ebenfalls von Luzern nach Honau führt. Langfristig könnten diese beiden Wege als ein grosser Rundweg gedacht werden.

3.2.2 Velowege

Die übergeordnete Zielsetzung beinhaltet eine durchgehende und attraktive Veloverbindung auf beiden Seiten des Reussufers.

Die Verbindung am **linken Reussufer** ist die Hauptverbindung und dient insbesondere zwischen Emmen und Buchrain, aber grundsätzlich entlang des gesamten Reussufers bis nach Gisikon, als schnelle Veloverbindung. Sie ist aktuell bis zur Bogenbrücke in Root als überregionale Veloroute ausgeschieden.

Die Hauptverbindung muss verschiedenen Ansprüchen gerecht werden: Einerseits dem Pendelverkehr (insbesondere in Emmen), andererseits dem langsamen und schnellen Freizeitverkehr. Durch die unterschiedlichen Ansprüche und den daraus resultierenden unterschiedlichen Geschwindigkeiten müssen die Wege in adäquater Breite ausgebaut werden. Eine genügende Attraktivität und Qualität für den Veloverkehr muss bei allen zukünftigen Massnahmen / Projekten im Landschaftspark Reuss gewährleistet werden.

Die Wegbreiten sind in den folgenden Planungen so zu prüfen und ggfs. nach rechtlichen Vorgaben und veränderten Nutzungsbedürfnissen anzupassen.

Federführung allgemeine Wegplanung, Wiederherstellung bestehender Wege: vif (Detailplanung)

Beteiligte: Jeweilige Standortgemeinde

Federführung weiterführende Wegplanung. Netzlücken schliessen: jeweilige Standortgemeinde, LuzernPlus (Agglomerationsprogramm)

Beteiligte: vif

Am **rechten Reussufer** führt die Erholungsverbindung, diese wird in Zukunft ebenfalls als durchgehende Veloverbindung funktionieren. Aufgrund der verstärkten kommunalen Nutzung oder Erholungs-/Erlebniszwecke sind die Geschwindigkeiten auf dieser Seite geringer und die Breiten der Wege variieren.

Damit auch für Velos eine durchgehende Verbindung bereitgestellt werden kann, werden am rechten Reussufer folgende Netzlücken geschlossen bzw. Wegbreiten ausgebaut:

- Ebikon: Unterwasserkanal Kraftwerk Rathausen
- Buchrain, Reussbrücke (Autobahnzubringer): Optimierung Wegführung
- Root: Weg zwischen Sportplatz Perler Schachen und Root
- Root und Gisikon, Weg zwischen ARA und Restaurant Tell
- Gisikon: Ende Reussstrasse – Honauerschachen

Federführung allgemeine Wegplanung, Wiederherstellung bestehender Wege: vif (Detailplanung)

Beteiligte: Jeweilige Standortgemeinde

*Federführung weiterführende Wegplanung. Netzlücken schliessen: jeweilige Standortgemeinde, LuzernPlus (Agglomerationsprogramm)
Beteiligte: vif*

Langfristig ist es das Ziel, dass die **Wege reussabwärts über die Kantonsgrenze** in die Kantone Aargau (Gemeine Dietwil) und Zug (Gemeinde Risch-Rotkreuz) weitergeführt werden können. Die Multifunktionswege sind attraktive Ergänzungen im Velowegnetz und verbessern Erreichbarkeit und Erlebbarkeit des attraktiven Naherholungsgebiets.

Der Verlauf der kantonalen Veloroute 9 (Seen-Route), welche bis Root auf der linken Flussuferseite führt und dann oberhalb der Kantonsstrasse 4 am Hang entlang nach Rotkreuz, wird nicht verändert.

Die Gemeinde Risch-Rotkreuz plant im Honauer Schachen direkt im Anschluss an den Projektperimeter HSW+R einen Erholungsschwerpunkt am Ufer inklusive Renaturierungsmassnahmen und abschnittswisen Durchfahrtsbeschränkungen für Velos. Die Planungen im Honauer Schachen und Anpassungen des Verkehrsregimes sind unbedingt aufeinander abzustimmen. Zumindest auf einer Seite wäre ein weiterführender Veloweg am Reussufer unbedingt anzustreben.

Die Wege entlang der Reuss in Gisikon und Inwil sind qualitativ so auszugestalten, dass eine durchgängige Velo-Verbindung in die anschliessenden Gemeinden möglich wird.

Federführung: vif (Detailplanung), Gemeinden Gisikon und Inwil, Nachbargemeinden Risch-Rotkreuz (ZG) und Dietwil (AG), zuständige Dienststellen für Veloplanung der Kantone AG, ZG und LU

3.2.3 Reitwege

Der Bestand der Reitwege wurde bereits im HWS+R-Projekt gesichert. So bleiben auch nach der Umsetzung des Hochwasserschutzes separate Reitwege (Galoppstrecken) im oberen Schiltwald entlang des linken Reussufers von Buchrain nach Root sowie im Gebiet des Perler Schachens bestehen. Sie haben hiermit eine Sonderstellung.

Grundsätzlich sind die Reitwege verträglich in den Gesamtperimeter «Landschaftspark Reuss» zu integrieren. Auch ist der Sicherheitsaspekt bei der nachfolgenden Detailplanung der Reitwege im Hinblick auf die anderen Wege im Landschaftspark Reuss zu berücksichtigen.

Bei der Weiterbearbeitung des HWS+R-Projekts ist zu prüfen, ob die Lage des Reitwegs im Perler-Schachen abschnittswise mit dem Multifunktionsweg getauscht werden kann (z.B. vom Schiessplatz Buchrain bis Erholungsschwerpunkt Perler-Schachen oder ab Erholungsschwerpunkt Perler-Schachen bis Sportplatz Root).

*Federführung: vif
Beteiligte: Jeweilige Standortgemeinde*

Zwischen diesen separaten Strecken verkehren die Reiter:innen aber auch auf den allgemeinen Multifunktionswegen. Hier ist eine erhöhte Vorsicht bei allen Verkehrsteilnehmenden geboten.

3.2.4 Brücke St. Kathrinen

Eine Brücke, die den Perler-Schachen mit dem linken Reussufer bei St. Kathrinen verbindet, würde unbestritten eine attraktive Verbindung zwischen Inwil und Root und den beiden Uferseiten schaffen. Sie wäre eine Bereicherung im intensiv genutzten Freizeitnetz (Fuss, Velo, Pferd) und könnte Nutzungskonflikte entschärfen. Die Querungsmöglichkeiten zwischen den beiden Uferseiten wäre kleinmaschiger und auch das Hinterland von Inwil und Root würde besser miteinander vernetzt. Die Brücke bei St. Kathrinen, Inwil ist auch im Gesamtverkehrskonzept LuzernOst 2018 (Behördenverbindliches Konzept) unter der Massnahme 11 «Querungsverbindung Inwil - Reuss inkl. Flussquerung erstellen» ausgewiesen.

Das HWS+R-Projekt sieht im Bereich bei St. Kathrinen eine Flussaufweitung sowie ökologisch aufgewertete Uferbereiche vor. Zudem befindet sich im linksseitigen Uferbereich eine archäologische Fundstelle (Ängerli). Ein Brückenneubau müsste in diese Rahmenbedingungen optimal eingepasst werden.

Der Brückenneubau liegt nicht im Aufgabenbereich des HWS+R-Projekts, die Anrainergemeinden sind bei den nötigen Abklärungen und Planungen daher federführend. Um den Brückenneubau beim Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP LU 5G) als A-Massnahme (Umsetzungshorizont 2028-2032) einreichen zu können, müsste das Vorprojekt spätestens Ende 2023 vorliegen.

In einer separaten Planungsarbeit ist die Machbarkeit und Zweckmässigkeit dieser Brücke zu prüfen.

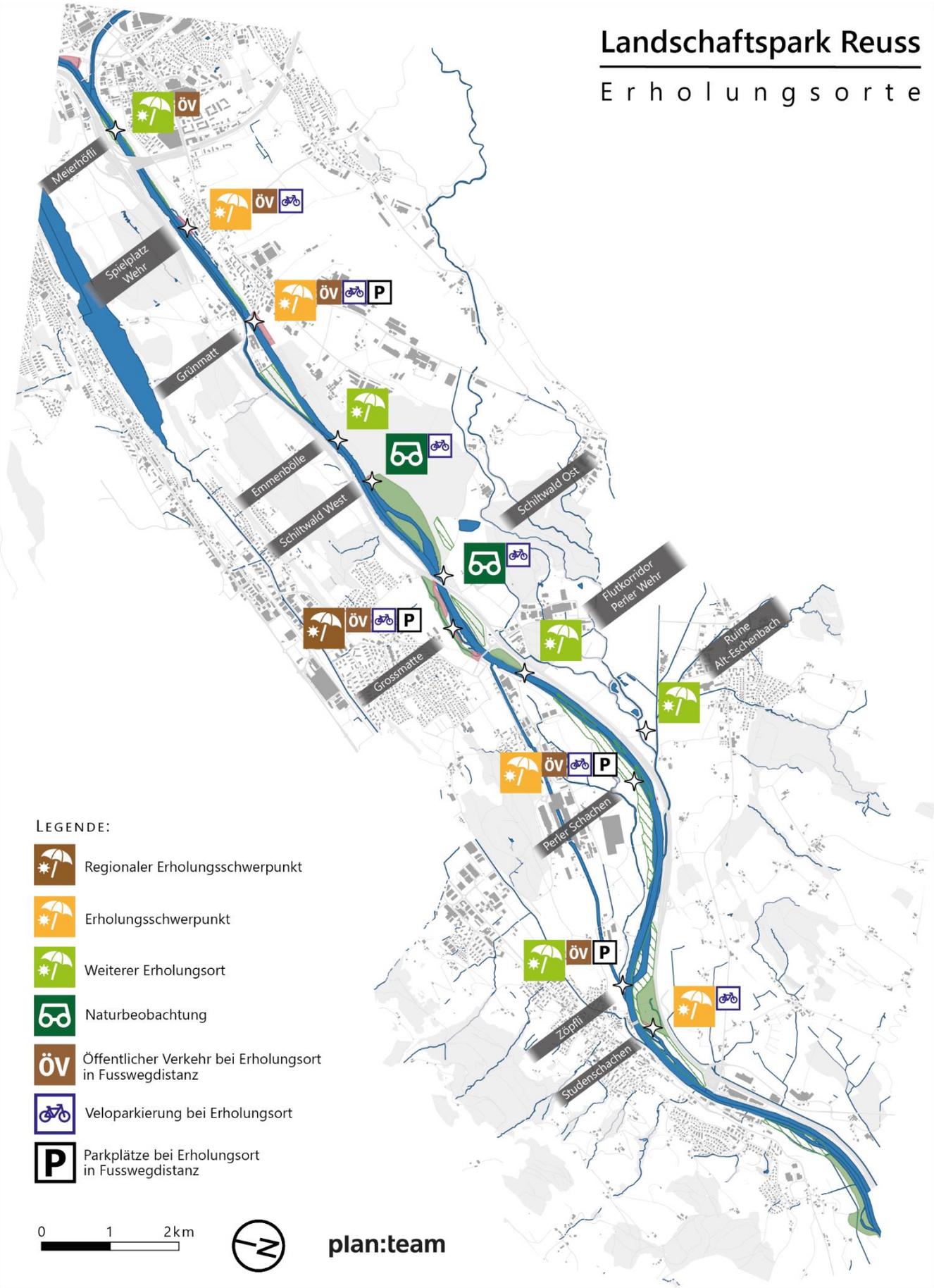
Federführung: Gemeinden Inwil und Root

Koordination: LuzernPlus

Beteiligte: vif

Landschaftspark Reuss

Erholungsorte



3.3 Erholungsschwerpunkte und Erholungsorte

Der regionale Erholungsschwerpunkt und die weiteren Erholungsschwerpunkte und -orte sind zentrale Elemente im Gesamtkontext des Landschaftsparks Reuss. In diesen Gebieten findet gelenkt ein Grossteil der Naherholungsnutzung in und am Wasser statt. Sie werden mit Naherholungsinfrastrukturen ausgestattet (Sitzelementen, Grillstellen, Tischen und Bänken, Mülleimer, Rettungsmittelkasten, Veloständer etc.) und/oder bieten geregelten Zugang zum Wasser.

Die Reichweite der Erholungsorte ist unterschiedlich: Der regionale Erholungsschwerpunkt Grossmatt in Buchrain ist von regionaler Bedeutung, andere Erholungsschwerpunkte und die weiteren Erholungsorte sind eher quartiersbezogen oder kommunal bedeutsam.

Neben den bereits bestehenden oder wiederherzustellenden Erholungsorten (Spielplatz Wehr Rathausen, Grillplatz Emmenböle in Emmen) gibt es auch neue Erholungsorte, die im Rahmen des HWS+R-Projekts entwickelt werden (Erholungsschwerpunkt Grünenmatt, Aussichtsplattformen Schiltwald etc.).

Flussaufwärts direkt angrenzend an den Projektperimeter des Landschaftsparks gibt es zudem noch zwei weitere wichtige Erholungsschwerpunkte an der Reuss. Dies ist zum einen der «Reusszopf» (Nordpol) an der Stadtgrenze Luzern und das Ufer der kleinen Emme am Seetalplatz in Emmen. Diese beiden Erholungsschwerpunkte übernehmen eine wichtige Funktion im Gesamtkontext der Naherholung für die Agglomeration Luzern.

3.3.1 Regionaler Erholungsschwerpunkt

Es gibt einen regionalen Erholungsschwerpunkt im Landschaftspark Reuss

- Buchrain, Grossmatt

Buchrain, Grossmatt: Das Reussufer bei Grossmatt in Buchrain ist bereits heute ein sehr beliebter Erholungsschwerpunkt. Mit seiner Lage etwas abseits vom Siedlungsgebiet, einem alten Baumbestand, seinem informellen Charakter mit Zugangsmöglichkeiten zum Wasser und separaten Feuerstellen sowie Parkierungsmöglichkeiten in der Nähe, wird er nicht nur kommunal genutzt, sondern zieht Leute aus der ganzen Region an. Die Gemeinde Buchrain toleriert diese intensive Erholungsnutzung und stellt nötige Infrastrukturen (Abfallcontainer etc.) zur Verfügung.

Das Gebiet erfährt im Rahmen des HWS+R-Projekts eine grundlegende Umgestaltung. Die weitere Planung sieht die Aufweitung des Flusses, die partielle Aufhebung der Buhnen, eine neue Insel im Fluss und eine Verlegung des Weges vor. Die Nutzung als Erholungsgebiet soll jedoch erhalten bleiben.

Die grundlegenden Qualitäten des Ortes (schattige Aufenthaltsmöglichkeiten, Rastmöglichkeiten, gute Zugänglichkeit, Zugang zum Wasser, Schwimmstrecke) sind zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln. Für die weitere Planung ist die Gemeinde Buchrain federführend.

Federführung Planung: Gemeinde Buchrain

Beteiligte: vif, lawa, uwe, SLRG

Federführung Umsetzung: vif

Zielführend ist, wenn das abgestimmte Konzept für die Volksabstimmung Ende 2024 vorliegen würde.

Bei der zukünftigen Detailplanung ist auch eine geeignete Abgrenzung bzw. Besucherlenkung zum unmittelbar an den Naherholungsschwerpunkt angrenzende Naturvorranggebiet (Bach und Sumpfwiese) erforderlich. Weiter sollen bereits Flächen für allfällige Kleinbauten und deren Installationen in der weiterführenden Planung mitgedacht werden (z.B. WC-Anlage, evtl. Kiosk und Einrichtung für Umweltbildung).

Federführung: vif, Gemeinde Buchrain

Der Erholungsschwerpunkt ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Mehrere Bushaltestellen «Buchrain, Reussbrücke», «Buchrain, Eichmatt» und «Buchrain, Sagenwald» befinden sich in der Nähe (160 – 700 m). Ebenso ist das Gebiet auch gut an den motorisierten Verkehr angebunden und bietet Parkierungsmöglichkeiten.

3.3.2 Weitere Erholungsschwerpunkte

Die weiteren Erholungsschwerpunkte können als Treffpunkt und Rastplatz genutzt werden. Hier wird eine geeignete Infrastruktur bereitgestellt. Eine zu intensive Nutzung und damit verbundene Emissionen sind nicht vorgesehen und werden aufgrund der weniger zentralen Verkehrslagen nicht gefördert.

Es handelt sich um die folgenden Orte:

- Emmen, Spielplatz Wehr Rathausen (Bestand, wird leicht verschoben)
- Emmen, Grünmatt (neu)
- Root, Perler Schachen (neu), auch Potential Naturbeobachtung
- Root, Studeschachen (neu)

Die Realisierung dieser Erholungsorte findet im Rahmen des HWS+R-Projektes statt.

Federführung Planung: Standortgemeinden

Beteiligte Planung: vif und ggfs. weitere Akteure

Federführung Umsetzung: vif

Beteiligte: Standortgemeinden und weitere Akteure

Emmen, Spielplatz Wehr Rathausen: Der bestehende Spielplatz wird von der Korporation betrieben und muss im Rahmen des HWS+R-Projekts leicht verschoben werden.

Der Spielplatz Wehr Rathausen, Emmen wird mit mindestens den vorhandenen Spielelementen und den Spielmöglichkeiten am kleinen Bächli (Nebengerinne) wieder aufgebaut. Von grosser Bedeutung ist die Sicherung des Spielplatzes zu Wehr und Fluss.

Federführung Planung: vif (Ersatz des bestehenden Angebots), Gemeinde Emmen (weiterführende Angebote)

Beteiligte Planung: Korporation Emmen, SLRG

Federführung Umsetzung: vif

Beteiligte: Standortgemeinden und weitere Akteure

Emmen, Grünenmatt: Der neue Erholungsschwerpunkt wird als naturnahes, z.T. terrassiertes Ufer mit Wiese und Baumbestand entwickelt. Die Infrastruktur des bestehenden Pumphäuschens (Wasser, Strom) kann genutzt werden. Direkt angrenzend entsteht aktuell eine neue Wohnsiedlung. Als Naherholungsort für die Gemeinde Emmen hat die Grünenmatt grosses Potenzial.

Federführung Planung: Gemeinde Emmen

Beteiligte Planung: vif, SLRG, SSBL Rathausen etc.

Federführung Umsetzung: vif

Beteiligte: Standortgemeinden und weitere Akteure

Root, Perler Schachen: Am Perler Schachen erfährt der Fluss eine starke Aufweitung, der renaturierte Uferbereich und die entstehenden artenreichen Wiesen bieten ökologisch wertvolle Lebensräume. Die Zugänglichkeit des Gebietes ist über weite Strecken eingeschränkt. Umso wichtiger für die Naherholung ist der projektierte Rastplatz am Perler Schachen.

Am Perler Schachen wird im Rahmen des HWS+R-Projektes ein für die Naherholung projektiertes Rastplatz erstellt.

Federführung Planung: Gemeinde Root

Beteiligte Planung: vif, Gemeinde Buchrain, lawa, uwe, SLRG, Reiterverein etc.

Federführung Umsetzung: vif

Beteiligte: Standortgemeinde und weitere Akteure

Zudem wird eine neue Querverbindung von der Stichstrasse Familiengärten/Sportplatz/Aldi über den Förndlibach zum Dammweg und dem Rastplatz am Perler Schachen vorgeschlagen. Die Wegführung ist soweit möglich, auf dem bestehenden Bewirtschaftungs-Grasweg zu führen. (Ein ergänzender Weg ist grundsätzlich denkbar, wenn dafür eine Entlastung der Schutzgebiete und ökologisch wertvollen Lebensräume stattfindet. Dies umfasst zum einen die Streichung des bestehenden Weges vom Sportplatz durch das Flachmoor. Zudem muss vom neuen Weg aus eine beidseitigen Unterbindung der Wegnutzung entlang des Förndlibachs in östlicher Richtung gewährleistet sein.)

Im Bereich Perlen-Elsihof ist im Teilrichtplan Wanderwege zudem die Neuanlage eines Abschnittes des Wanderweges vorgesehen. Es ist zweckdienlich, eine übergreifende Koordination der Wege-Planungen im gesamten Perler Schachen mit allen Akteuren (Kanton DS lawa, DS uwe, DS vif, DS rawi, Standortgemeinden, Luzerner Wanderwege, Grundeigentümer etc.) vorzunehmen.

Auch beim Thema «Schwimmen» und der Parkierungsfrage bietet sich an, die Planung auf den gesamten Perler Schachen auszudehnen und mit den lokalen Stakeholdern Ideen für das Gebiet und eine gesamthafte Aufwertung für den Perler Schachen zu entwickeln.

Als Weiterführung der Ideen und Diskussionen im Rahmen des Konzeptes zum «Landschaftsparks Reuss» ist ein Dialog (Runder Tisch) aufzunehmen, um allfällige Massnahmen und Kooperationen zu prüfen.

Federführung: Gemeinden Root und Buchrain
Beteiligte: vif, lawa, uwe, Grundeigentümerschaften

Root, Studeschachen: Von der Brücke flussabwärts wird ein Rastplatz mit Sitzmöglichkeiten und Feuerstelle als Aufenthaltsort erstellt. Dieser befindet sich direkt am Weg zwischen artenreichen Wiesen (Richtung Naturvorranggebiet Giesse) und dem neu geschaffenen Flachufer der Reuss. So entsteht ein zusätzlicher extensiver informeller Aufenthaltsort am Fluss beim Studeschachen.

Beim Erholungsschwerpunkt Root, Studeschachen, ist flussaufwärts direkt an der Bogenbrücke die Uferverbauung mit Sitzstufen auszuführen, flussabwärts (unterhalb der Bogenbrücke) ein Rastplatz mit Sitzmöglichkeiten und Feuerstelle als Aufenthaltsort zu erstellen. Die Grundwasserschutzzone «Staudenschachen» und die Interessen der Renaturierung sind entsprechend zu beachten.

Federführung Planung: Gemeinde Root
Beteiligte Planung: vif, lawa, uwe, SLRG, etc.

Federführung Umsetzung: vif
Beteiligte: Standortgemeinde und weitere Akteure

3.3.3 Orte zur Naturbeobachtung

Im Schiltwald erfolgt eine grossflächige Flussaufweitung, das Gebiet wird als Naturvorranggebiet ausgeschieden und wird sich zu einem Auenwald entwickeln. Die beiden Grenzen des Gebietes erhalten jeweils ein Angebot zur Naturbeobachtung und Information:

- Emmen, Aussichtsplattform und/oder -turm Schiltwald Emmen (neu)
- Buchrain, Aussichtsplattform Schiltwald Buchrain (neu)

Im Rahmen des HWS+R-Projekts übernimmt der Kanton Luzern die Grundstücke des Naturvorranggebietes Schiltwald. So ist der Kanton (DS vif) auch zuständig für Planung und Ausgestaltung der Aussichtsplattformen. Die Inhalte der Situationspläne des HWS+R-Projekts (TS 4 und TS 5) sind dabei wegleitend.

Federführung: vif
Beteiligte: Gemeinden Emmen und Buchrain, Grundeigentümerschaften

Sie liegen direkt angrenzend an das Naturvorranggebiet und sind daher nicht als intensive Naherholungsorte, sondern als Orte der Naturbeobachtung zu entwickeln und leisten einen ganz wesentlichen Beitrag zum Gesamtkonzept von Ökologie und Naherholung.

Gestaltung und Dimensionierung der Erschliessung (Wegbreiten, Erschliessung, Abstellplätze) an den Orten für Naturbeobachtung sind in der folgenden Planung zu überprüfen.

Federführung: vif
Beteiligte: Gemeinden, Grundeigentümer

Gewinnbringend bei der weiteren Planung der Orte für Naturbeobachtung ist eine Zusammenarbeit vom Kanton mit den lokalen und regionalen Natur- und Umweltschutzverbänden.

Emmen, Aussichtsplattform und/oder -turm Schiltwald Emmen: Die Aussichtsplattform bzw. -turm ist nur mit einer Abzweigung vom Hauptweg erreichbar. Er befindet sich direkt angrenzend an dem sensiblen Naturvorranggebiet, daher ist eine gute Besucherlenkung erforderlich. Ihre zentrale Lage im Naturgebiet führt die Menschen inmitten in den Naturraum.

Aufgrund seiner Lage ist der Ort für eine stille Naturbeobachtung (vorzugsweise mit Rangerdienst) auszugestalten.

Federführung: vif

Beteiligte: Gemeinde Emmen, Interessengruppen (insb. Natur)

Buchrain, Aussichtsplattform Schiltwald Buchrain: Die Aussichtsplattform in Buchrain liegt nahe der zwei Brücken in Buchrain und somit an zahlreichen Wegen. An dieser Stelle ist daher mit mehr Besuchenden («Laufkundschaft») zu rechnen. Die Lärmemissionen durch den motorisierten Verkehr (Autobahn A14) sind erheblich. Eine bewusste Gestaltung des Naturbeobachtungsortes auch auf der akustischen Ebene ist daher angezeigt.

Die Aussichtsplattform in Buchrain ist so zu gestalten, dass die Störung durch den Lärm minimiert und genügend Fläche für die zu erwartenden Besuchenden zur Verfügung gestellt wird. Im Rahmen der Detailplanung ist dies zu konkretisieren.

Federführung: vif

Beteiligte: Gemeinde Buchrain

3.3.4 Weitere Erholungsorte

Daneben gibt es weitere Erholungsorte, Verweilorte mit einer reduzierten Ausstattung (Bank, Sitzelement, Mülleimer) an attraktiven, naturnahen Orten am Fluss. Sie dienen mehrheitlich dem kurzen Aufenthalt oder zur extensiven, informellen Naherholung oder verfügen über Ausstattungen für spezifische Nutzungen. Diese Orte müssen bei der Weiterbearbeitung des Projekts konkretisiert werden. Die Federführung liegt grundsätzlich bei der jeweiligen Standortgemeinde, welche ihre Bedürfnisse bei Bedarf beim Kanton anbringt.

Es sind dies die folgenden Orte:

- Emmen, Meierhöfli, Reusschachen oberhalb Sedelbrücke (neu)
- Emmen, Grillplatz Emmenbölle (Bestand bzw. Wiederherstellung)
- Buchrain, Flutkorridor Perler Wehr (neu)
- Inwil, Ruine Alt-Eschenbach (neu, ausserhalb Perimeter)
- Root, Zöpfli (Bestand)

Federführung Planung: Gemeinde Emmen (Meierhöfli), Gemeinde Buchrain (Flutkorridor Perler Wehr), Gemeinde Inwil (Ruine Alt-Eschenbach), Gemeinde Root (Zöpfli).

Beteiligte: vif, Werkeigentümer

Federführung Umsetzung: vif

Emmen, Reusschachen Meierhöfli: Das direkt an den Projektperimeter anschliessende Siedlungsgebiet Meierhöfli ist in der aktuellen Nutzungsplanrevision der Gemeinde Emmen als Wohn- und Arbeitsgebiet mit Gestaltungsplanpflicht ausgewiesen. Es besteht der Wille der Gemeinde, das Quartier näher an den Landschaftspark Reuss anzubinden. Ein attraktiv gestalteter Erholungsort und ein verbesserter Wegzugang können hierzu einen wertvollen Beitrag leisten. Die konkrete Lage und Ausgestaltung des Erholungsortes (links- oder rechtsseitig des Dammweges bzw. ausserhalb oder innerhalb des Perimeters) wird von der Gemeinde Emmen im Rahmen ihrer Siedlungsentwicklung bestimmt.

Emmen, Grillplatz Emmenbölle: Die beliebte Feuerstelle an der Reuss wird von der Korporation Emmen betrieben und ist mit zwei Grillstellen, Bänken und Tischen ausgestattet. Sie wird im Rahmen des HWS+R-Projekts berücksichtigt und bleibt erhalten.

Buchrain, Flutkorridor Perler Wehr: Die Planung des Flutkorridors am Wehr durch die Perlen Papier AG lief vorgelagert zum HWS+R-Projekt und wird in den kommenden Jahren umgesetzt. Die Fläche des Flutkorridors ist für die Bevölkerung nicht zugänglich. Die aktuell bestehenden Bänke fallen weg. Die Bereitstellung eines kleinen Aufenthaltsbereichs am Rand des Flutkorridors bei der geplanten Multifunktionsfläche wäre ein Ausgleich und ein grosser Mehrwert für die Bevölkerung. Federführend für die Planung und Umsetzung ist die Gemeinde Buchrain.

Inwil, Ruine Alt-Eschenbach: Am Ufer bei St. Kathrinen/Ängerli ist die Errichtung einer Raststelle aufgrund der bedeutenden archäologischen Fundstellen im Untergrund nicht möglich. Konzeptionell wäre ein Erholungsort an dieser Schnittstelle zwischen Reuss und Inwil aber sinnvoll und wünschenswert. Es wird vorgeschlagen, im Gebiet «Burgschachen» (auf der anderen Seite der Autobahn) ein Rastplatz anzubieten. Hier haben die Naherholungssuchenden Gelegenheit, den attraktiven Landschaftsraum «Burgschachen» kennenzulernen und die archäologische Geschichte der Ruine Alt-Eschenbach zu entdecken. (Informationstafeln wurden 2021 neugestaltet). Die Gemeinde Inwil ist hier federführend.

Root, Zöpfli (Bestand): Aktuell ist das «Zöpfli» beim Zufluss des Fabrikkanals in die Reuss ein beliebter Naherholungsort und informeller Treffpunkt. Der Bereich ist so zu gestalten, dass diese Nutzung am «Zöpfli» auch nach der Umgestaltung durch das HWS+R-Projekt bestehen bleibt.

Auch der gesamte Wegabschnitt Zöpfli-Sportplatz-Perler Schachen soll mehr Aufenthaltsmöglichkeiten bieten (naturnahe). Der Weg ist attraktiv und mit zusätzlichen Sitzbänken auszustatten. Die Gemeinde Root ist hier federführend.

Zusätzlich gibt es noch folgende Orte, die sich für eine extensive Erholungsnutzung eignen würden:

Honauer Schachen: Momentan verfügt der Honauer Schachen über einen attraktiven, von Bäumen gesäumten Weg am Flussufer, mehrere Bänke und einen stimmungsvollen Sitzplatz mit Zugang zum Wasser. Durch die Flussrenaturierung und die Schaffung eines Altarms wird sich das Gebiet stark verändern und vorhandene Strukturen verschwinden.

Ein Angebot von neuen Erholungsorten ist im Honauer Schachen momentan im HWS+R-Projekt nicht vorgesehen. Zumindest auf den Ersatz der bestehenden Infrastrukturen (ihre Verlegung eingeschlossen) ist zu achten.

Um die Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen und diesem besonderen, entstehenden Naturvorranggebiet gerecht zu werden, bietet es sich an, die Naherholungsangebote mit Umweltbildung zu verknüpfen.

Zudem plant die Gemeinde Risch-Rotkreuz direkt im Anschluss an den Projektperimeter des HWS+R einen Erholungsschwerpunkt am Ufer mit ökologischen Aufwertungsmassnahmen und einem Besucherlenkungs-/Wegeregime (Hunde, Veloverbot, Stege, etc.). Diese Planungen werden voraussichtlich vor dem HWS+R-Projekt umgesetzt.

Die Planungen im Honauer Schachen sind aufeinander abzustimmen.

Root, Zulauf Ron (Bestand): Auch der Zulauf der Ron in die Reuss ist ein kleiner, attraktiver Verweilort. Im HWS+R-Projekt sind beim Einlauf Kiesbänke geplant. Auch wenn kein grosser Erholungsort geplant wird, ist damit zu rechnen, dass die Erholungssuchenden diesen Ort aufsuchen werden.

Im Landschaftspark Reuss gibt es nicht nur naturnahe Gebiete, sondern auch **Räume, die von den Verkehrsinfrastrukturen stark geprägt sind**. Diese Orte entsprechen nicht einem klassischen Erholungsort, aber sie bergen ein grosses Potenzial für andere, unkonventionelle Nutzungen. Die Gemeinden prüfen jeweils individuell, welche Nutzungen zweckmässig sind.

Federführung: Gemeinden

Beteiligte: vif, Interessengruppen

Emmen, Schwanderhofstrasse unterhalb Autobahnbrücke (neu): Der Raum unter der Autobahnbrücke liegt nahe am Siedlungsgebiet von Emmen zwischen den beiden Uferwegen und ist regengeschützt. Dennoch ist er als «Unort» negativ konnotiert (unattraktiv, Autobahnbrücke, Lärm, Sicherheit). Es bietet sich an, den Ort aktiv umzudeuten und z.B. mit künstlerischen Interventionen (Licht, Sound) oder bestimmte Nutzungen (Graffiti und Outdoor-Fitnessraum) und in direkter Zusammenarbeit mit der Bevölkerung oder bestimmten Nutzergruppen (Jugendliche, Kunst-Hochschule, Quartierverein, Holzskulpturen etc.) einen spannenden, unkonventionellen Ort zu entwickeln. Im Lead ist die jeweilige Gemeinde.

Das Potenzial besteht auch bei allen anderen Autobahnbrücken im Perimeter. Ein spannendes Projekt zur Aufwertung ebendieser Räume läuft aktuell flussaufwärts (Autobahnviadukt Rüssegg – Friedental, Stadt Luzern) mit dem Projekt «Kunst im Fluss» von visarte Zentralschweiz.

3.3.5 Mindestausstattung Erholungsschwerpunkte und Erholungsorte

Zur Ausstattung der neuen Erholungsschwerpunkte und Erholungsorte hat die Dienststelle vif folgende Grundausstattung vorgegeben.

Es sind dies: 4 Bänke, 2 Tische, Grill, Abfalleimer, Robidog (Kosten 10'000 CHF).

Diese Kosten (bzw. je nach Grösse des Rastplatzes ein Mehrfaches davon) übernimmt die Dienststelle vif pro Rastplatz. Alles darüber hinaus wird von der Gemeinde getragen.

Je nach Nutzungsintensität bzw. Ausdehnung der neuen Erholungsorte wird ein Vielfaches des Ausstattungsstandards benötigt: Die Dienststelle vif beteiligt sich bei den Erholungsorten mit folgenden Beiträgen: siehe Tabelle unten (1x entspricht 10'000 CHF). Die Federführung für die Umsetzung der Erholungsschwerpunkte und -orte liegt bei den Gemeinden. Die Dienststelle vif erklärt sich bereit, allfällige Tiefbauarbeiten (z.B. Fundamente, Planierungen, etc.) im Rahmen des HWS-Projekts zu realisieren, sofern die Gemeinden dies der vif rechtzeitig mitteilen und diese bewilligt sind. Die Federführung für die Umsetzung der Naturbeobachtungsstellen liegt bei der Dienststelle vif.

Regionaler Erholungsschwerpunkt	
4x	Buchrain, Grossmatt (neu)
Erholungsschwerpunkte	
3x	Emmen, Grünenmatt (neu)
2x	Root, Perler Schachen (neu)
2x	Root, Studeschachen (neu)
Naturbeobachtung (federführend vif)	
1-2x	Emmen, Aussichtsplattform und/oder -turm Schiltwald Emmen
1-2x	Buchrain, Aussichtsplattform und/oder -turm Schiltwald Buchrain

Weitere Erholungsorte, Orte mit Potential und Aufwertungen von Erholungsorten über den Mindeststandard hinaus werden kommunal finanziert. Der Ausstattungsstandard richtet sich nach den Vorgaben des Landschaftsparks. Die bestehenden Orte werden mit mindestens gleichwertigen Ausbaustandards wiederhergestellt.

Federführung: vif, Gemeinden (alles über dem Mindeststandard)

Beteiligte: Gemeinden Emmen, Buchrain, Root

Im Anhang sind Referenzbilder für die einzelnen Ausstattungselemente aufgeführt.

3.3.6 Erholungsort und Barrierefreiheit

Auch ältere Menschen, Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder Familien mit Kinderwagen sollen den Landschaftspark Reuss zur Naherholung nutzen können. An bestimmten Orten sind daher barrierefreie Erholungsorte anzubieten.

Insbesondere die grösseren Erholungsorte (Grossmatt, Grünmatt) und siedlungsnahen Erholungsorte, die gut zugänglich sind (Bänke im Reussschachen, Spielplatz Rathaus Wehr, Erholungsort Studeschachen, Root) oder Orte im Umfeld der SSBL Rathausen, sollten zumindest teilweise barrierefrei ausgestattet werden.

Hierbei ist auf eine Diversität der angebotenen Sitzmöglichkeiten pro Erholungsort zu achten. Es müssen Sitzmöglichkeiten mit Rücken- und Armlehnen und einer geeigneten Höhe vorhanden sein. Damit auch Menschen im Rollstuhl Tische nutzen können, sind diese mindestens von einer Seite unterfahrbar zu gestalten, der Bodenbelag sollte fest sein (Mergel)³.

Wo möglich und sinnvoll sind Zugänge von der öffentlichen Wegführung zu den Erholungsorten hindernisfrei zu gestalten: d.h. mit stufen- und schwellenlosem Zugang, Mindestwegbreiten von 150 cm, einer maximalen Steigung von 6% und gut verdichtetem Mergelbelag.

Auch ein begleitender Handlauf ist für Menschen mit eingeschränkter Mobilität sehr wertvoll, um den Zugang zum Wasser zu erleichtern bzw. überhaupt zu ermöglichen. Bei Bedarf und nach Möglichkeit wäre es sogar wünschenswert, wenn der Zugang punktuell gänzlich hindernisfrei gestaltet wird. Dafür könnten z.B. bei flachen Uferzonen vereinzelt befahrbare Rampen bis ans Wasser geführt werden. (Planungen sind abzustimmen mit Anforderung Gewässerraum.)

Ebenfalls ist das Bedürfnis nach behindertengerechten WC-Anlagen bei der Planung zu bedenken.

Bei der weiteren Ausarbeitung der Projektpläne zum HWS+R-Projekt sind die Anliegen der Menschen mit körperlichen Einschränkungen (Stichwort: Barrierefreiheit) bei den Erholungsorten zu beachten. Bei der Projektplanung ist hierfür die Zusammenarbeit mit Expert:innen zu suchen.

Federführung: vif

Beteiligte: Standortgemeinden, Interessengruppen, Experten

Im Hinblick auf eine immer älter werdende Bevölkerung und das Ziel einer inklusiven Gesellschaft sind die Gemeinden aufgefordert, barrierefreie Erholungsorte im Landschaftspark Reuss anzubieten bzw. Angebote mit integrativem Charakter zu entwickeln.

Federführung: Gemeinden

Beteiligte: vif, Interessengruppen, Expert:innen

³ Weitere Informationen hierzu: Öffentliche Sitzbänke, Hrsg. Fussverkehr Schweiz, 2019, Beispiel für einen geeigneten Belag «Verde Andeer» auf der Teststrecke Alter Rhein in Diepoldsau

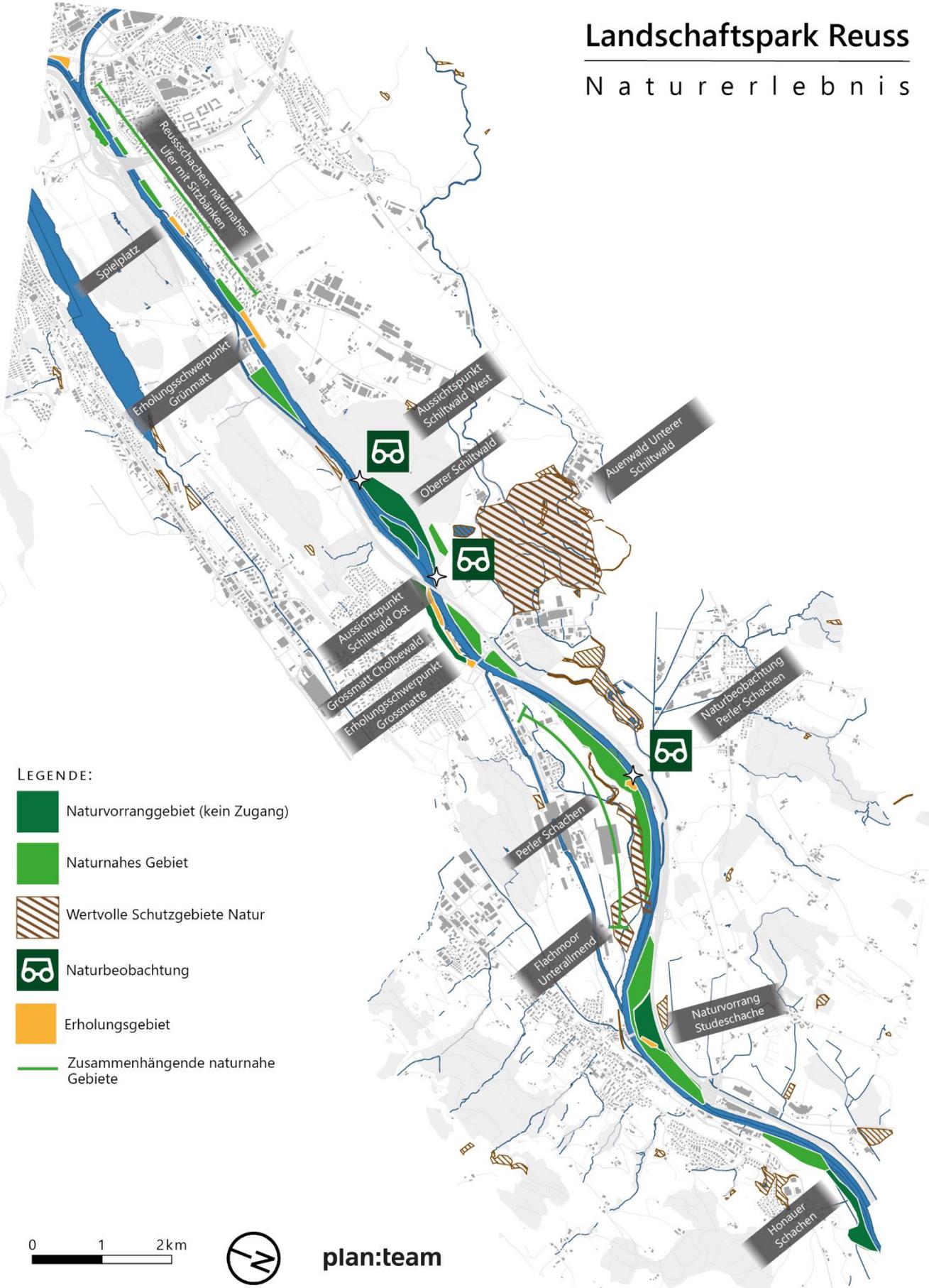
Die Mobilität und Anreise im Landschaftspark Reuss soll mehrheitlich mit dem öV und dem Fuss- und Veloverkehr absolviert werden. Es verfügen auch nicht alle Ankunftsorte über Autoparkplätze. Für den Zugang für Menschen mit körperlichen Einschränkungen zum Landschaftspark kann ein behindertengerechter Parkplatz jedoch sehr wertvoll sein.

Es ist zu prüfen, ob mindestens ein behindertengerechtes Parkfeld pro bestehendem Parkplatzstandort bereitgestellt werden kann (Ausführung gemäss Norm SIA 500, mit Kennzeichnung Rollstuhl-Signet und gelber Feldbegrenzung).

Federführung: Jeweilige Standortgemeinde

Landschaftspark Reuss

Naturerlebnis



LEGENDE:

- Naturvorranggebiet (kein Zugang)
- Naturnahes Gebiet
- Wertvolle Schutzgebiete Natur
- 68 Naturbeobachtung
- Erholungsgebiet
- Zusammenhängende naturnahe Gebiete

0 1 2 km



plan:team

3.4 Naturgebiete und Besucherlenkung

Mit dem HWS+R-Projekt wird ein Naturraum entstehen, welcher bereits jetzt wertvolle Naturflächen aufweist und deren ökologische Qualität noch stark erhöht wird.

Es ist absehbar, dass der attraktive Naturraum und das Fließgewässer nicht nur Tiere und Pflanzen anlocken wird, sondern auch zahlreiche Naherholungssuchende. Das verträgliche Nebeneinander von Natur und Ökologie, Hochwasserschutz und Naherholungsnutzung ist das Ziel des Landschaftsparks Reuss.

3.4.1 Naturvorranggebiete und naturnahe Gebiete

Der Landschaftspark Reuss verfügt über zahlreiche Naturvorranggebiete und naturnahe Gebiete.

Naturvorranggebiete

- Oberer Schiltwald (zukünftiger Auenwald), Emmen und Buchrain
- Grossmatt Cholbewald, regionales Naturobjekt und Sumpfwiese, Buchrain
- Förndlibach, Flachmoor Unterallmend, Amphibien IANB, Root
- Giesse, Studeschachen Südarm, Root
- Honauer Schachen, Weichholzaue (zukünftiger Altarm), Honau

Naturnahe Gebiete

- Reussschachen, Emmen
- Rathuserschache, Emmen
- Grundwald, Buchrain
- Flutkorridor Perlen Wehr, Buchrain
- Perlen Schachen, Root
- Feuchtgebiete mit Tümpel, Studeschachen, Root
- Honauer Schachen, Honau

Zudem befinden sich noch weitere wertvolle Naturgebiete in unmittelbarer Nähe des Projektperimeters:

- Unterer Schiltwald, (Auengebiet und Amphibien IANB), Emmen und Buchrain
- Feuchtgebiete Buchrain und Burgschachen, Buchrain

In einem nachfolgenden Schritt ist zudem die rechtliche Sicherung der neu entstehenden Naturvorranggebiete abzuklären und aufzuzeigen. Ob kommunale Naturschutzzonen ausgeschrieben werden oder ob eine kantonale Schutzverordnung «Landschaftspark Reuss» erlassen wird, wird in einem weiteren Schritt abzuklären und zu prüfen sein. Hierbei könnte die zukünftige Trägerschaft eine wichtige Rolle übernehmen (vgl. 4.3 Trägerschaft). Auch für eine wirksame Besucherlenkung ist die Klärung der rechtlichen Situation bedeutend (vgl. 3.4.2 Besucherlenkung).

3.4.2 Besucherlenkung und Rangerdienst

Eine wichtige Aufgabe erhält deshalb die Besucherlenkung.⁴

In der Detailplanung sind dabei insbesondere die nachfolgenden Massnahmen zu prüfen und zweckmässig anzuwenden:

- Information, Kommunikation und Sensibilisierung durch Beschilderung
- Information, Kommunikation und Sensibilisierung durch Vermittlungsangebote/Naturpädagogik und generelle Umweltbildung
- Klare Beschilderung, welche Aktivitäten wo erlaubt sind (Gebots- und Verbotstafeln)
- Physische Lenkung und Kennzeichnung der Naturgebiete (mit Pflanzen, Gräben, Baumstämmen etc.)
- Ausreichendes Angebot an attraktiven Naherholungsflächen
- Dialog und Miteinander in naturnahen Bereichen (Rücksichtnahme, Naturerlebnis in begrenztem Rahmen zulassen)
- Temporäre Betret- / Anlandeverbote (Markierung) / saisonale Massnahmen wie mobile Tafeln mit Verhaltensappell / Absperrbänder (z.B. während Brutzeit) insb. Seite Wasser

Federführung: allfällige Trägerschaft

Beteiligte: Gemeinden, vif

Für die Besucherlenkung im Landschaftspark Reuss, bei Vollzug und Kontrolle der Lenkungsmassnahmen und bei der Vermittlung von Konflikten zwischen den einzelnen Nutzungen könnte ein Rangerdienst wertvolle Arbeit leisten. Der Vorteil bei einem Rangerdienst ist, dass Ansprechpersonen vor Ort nicht nur die Einhaltung der Regeln durchsetzen, sondern auch auf positive Weise den Besuchenden wertvolles Wissen vermitteln und das Naturerlebnis und Naturverständnis fördern können. Naturvermittlung an der Reuss, beispielsweise beim Schiltwald mit Aussichtstürmen, ist auch für Schulklassen interessant. Zudem könnte ein Rangerdienst bei den intensiv genutzten Erholungsschwerpunkten an der Reuss, wie etwa in Buchrain auch in gewissen Rahmen durch seine regelmässige Präsenz vor Ort allfällige Konflikte im Raum frühzeitig erkennen.

Im weiteren Prozess zur Trägerschaft ist die Machbarkeit und Zweckmässigkeit einer Organisation, welche die Einhaltung der Vorschriften in den Schutzgebieten kontrolliert (z.B. Rangerdienst) abzuklären.

Federführung: BUWD

Beteiligte: LuzernPlus, Gemeinden

Hinweis: Aufgabe und Finanzierung eines Rangerdienstes müssen im Detail abgeklärt werden. Es gibt verschiedenen Varianten: ehrenamtliche Freiwillige (vgl. Allmend, Stadt Luzern), vom Kanton finanzierte Freiwillige (vgl. Baldeggersee, Kanton Luzern) oder professionelle Rangerdienste (vgl. Hallwilersee oder Greifensee). Dazu nötige Abklärungen müssen in einem nächsten Schritt erfolgen und sind auch abhängig von der künftigen Organisationsform des «Landschaftsparks Reuss».

⁴ Die Massnahmen bauen auf das «Konzept Besucherlenkung» auf, welches im Rahmen des Auflageprojekts «Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme und Reuss, Bauprojekt Reuss»⁴ erarbeitet wurde. Hier werden vier Besucherlenkungsmassnahmen genannt: Information / Kommunikation, Physische Lenkung, Ver- / Gebote, Vollzug / Kontrolle

3.4.3 Hunde und Leinenpflicht

Die Wege am Reussufer und im Perler Schachen sind beliebte Wegstrecken, wo auch viele Hundehalter:innen spazieren gehen. Da es sich dabei meist um offene, landschaftlich geprägte Räume handelt, werden die Tiere in diesem Gebiet gerne frei laufen gelassen. Bereits jetzt kommt es hierbei aber auch zu Nutzungskonflikten, z.B. zwischen Hundehalter:innen und dem Grundwasserschutzgebiet im Perler Schachen durch Hundekotverunreinigungen. Dieses Konfliktpotenzial wird sich im Rahmen des HWS+R-Projekts voraussichtlich noch verschärfen. Denn nach der Umsetzung des HWS+R-Projekts werden viele der momentan landwirtschaftlich genutzten Flächen oder Wiesen für die Flussaufweitung oder ökologische Aufwertungsmassnahmen genutzt. Diese neu geschaffenen Lebensräume und Kiesbänke sind störungsempfindlich, d.h. freilaufende Hunde sind hier in Zukunft unerwünscht. Zugleich gewinnt der Raum als Naherholungsgebiet an Attraktivität und die Nutzungsdichte an Erholungssuchenden und Hundehalter:innen könnte daher weiter steigen.

Das kantonale Hundegesetz regelt aktuell, wo Hunde zugelassen sind, wo sie an der Leine gehalten werden müssen oder wo Hunde frei laufen gelassen werden können⁵. Es erlässt ein generelles Hundeverbot u.a. in Badeanstalten und auf Spielplätzen und Sportanlagen. Zudem sind in Naturschutzgebieten und Parkanlagen Hunde an der Leine zu führen. Vom 1. April bis am 31. Juli gilt im Kanton Luzern zudem eine Leinenpflicht für Hunde im Wald sowie näher als 50 Meter zum Waldrand.⁶ Des Weiteren gilt ganzjährig eine Beaufsichtigungspflicht in Wäldern und an Waldrändern, an Seeufern, entlang von Ufergehölzen und Hecken. Bereits heute sind Gebiete, in denen ganzjährig Hunde freilaufen dürfen, im Perimeter des Landschaftsparks Reuss die Ausnahme.

In Anbetracht der zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen wird eine allgemeine Leinenpflicht im Landschaftspark Reuss angestrebt. Die störungssensiblen Naturvorranggebiete, Naturschutzflächen und ökologischen Aufwertungsflächen, die Waldflächen und die Anforderungen bei den Grundwasserschutzgebieten sowie die hohe Nutzungsdichte auf den Wegen (Naherholungssuchende, Velofahrende, Reiter:innen etc.) sprechen für eine allgemeine Leinenpflicht für Hunde im gesamten Perimeter.

Eine möglichst einfache, übersichtliche Regelung – beispielsweise im Rahmen einer kantonalen Schutzverordnung - wird hierzu angestrebt und ist im folgenden Prozess auszuarbeiten.

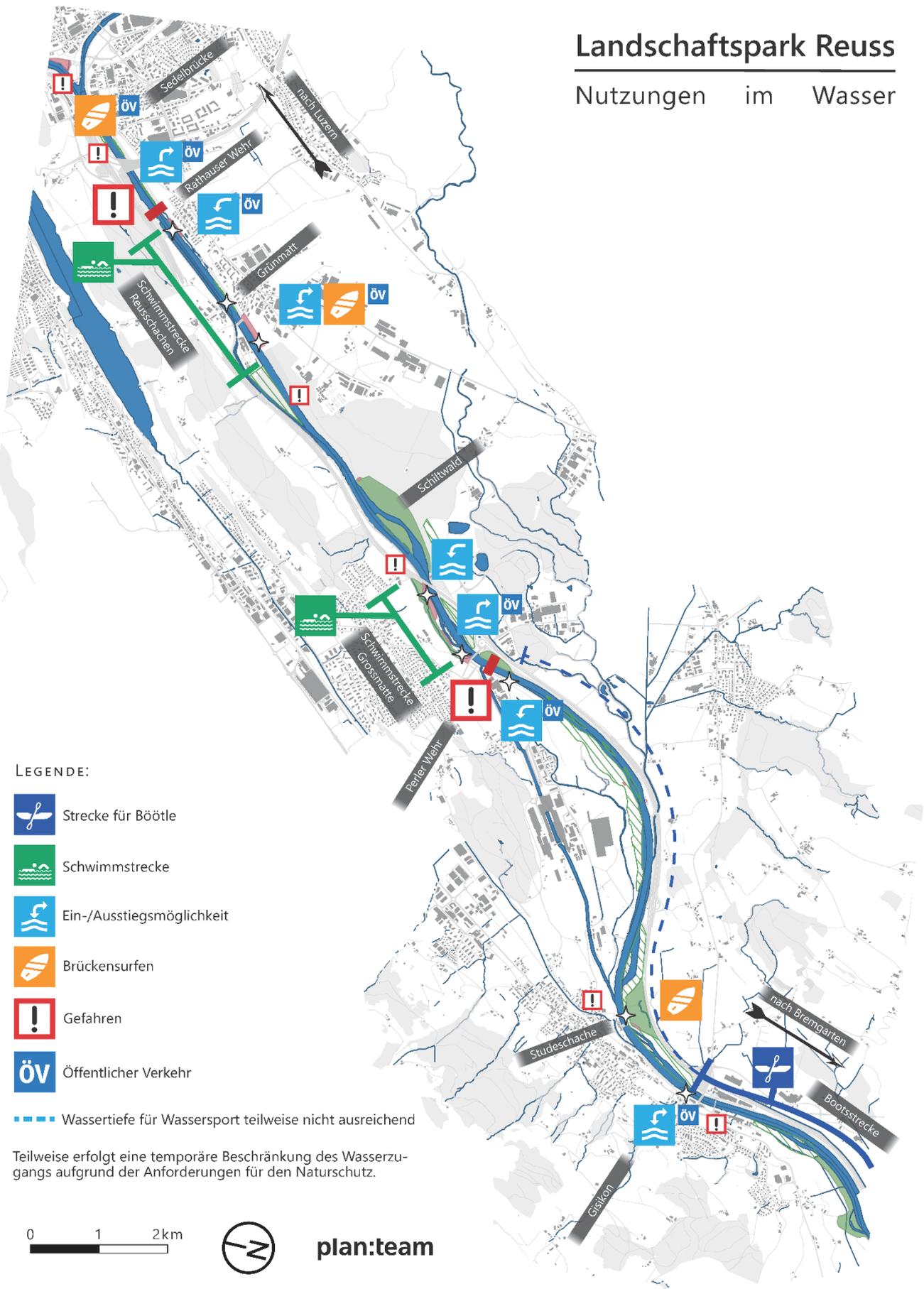
*Federführung Abklärung: allfällige Trägerschaft, Gemeinden
Beteiligte: lawa, vif, uwe*

⁵ Kant. Hundegesetz Luzern, Kant. Hundeverordnung Luzern 849 Art. 2, 3, 4. Die Leinenpflicht für Hunde ist seit 2014 in der kantonalen Jagdverordnung verankert.

⁶ Widerhandlungen gegen die Leinenpflicht werden als Ordnungsbusse geahndet und mit 100 Franken gebüsst. Die Busse bei Missachtung des Leinenzwangs in Wildtier- und Naturschutzgebieten beträgt 150 Franken.

Landschaftspark Reuss

Nutzungen im Wasser



LEGENDE:

-  Strecke für Böote
-  Schwimmstrecke
-  Ein-/Ausstiegsmöglichkeit
-  Brückensurfen
-  Gefahren
-  Öffentlicher Verkehr
-  Wassertiefe für Wassersport teilweise nicht ausreichend

Teilweise erfolgt eine temporäre Beschränkung des Wasserzugangs aufgrund der Anforderungen für den Naturschutz.



plan:team

3.5 Erholungsnutzungen im Wasser

Wasser ist attraktiv, insbesondere in den Sommermonaten. Flussnutzungen gänzlich zu unterbinden, ist utopisch – auch wenn es wenig geeignete, gar gefährliche Abschnitte sind. Es wird immer Menschen geben, die schwimmend oder mit dem Boot die Reuss erleben wollen. Dementsprechend sind Sicherheitsvorkehrungen unverzichtbar – auch für die Nutzer an Land. Es muss unterschieden werden zwischen einer Grundausstattung Infrastruktur (Rettungsmittelkasten mit Wurfsack, ggfs. Alarmierungseinrichtung), die der allgemeinen Sicherheit am Fluss dient und an sensiblen oder vielbesuchten Orten zur Verfügung gestellt werden muss und der aktiven Ausweisung von Bereichen oder Strecken zur Erholungsnutzung im Wasser, bei denen auch attraktive Infrastrukturen geschaffen werden können (die die Leute anziehen und lenken können).

Je attraktiver die Infrastruktur für die Flusswassernutzungen ist, desto intensiver wird sie genutzt. Die Leute werden durch sichere und attraktive Ein- und Ausstiegstellen, durch Buvetten, Parkieranlagen in der Nähe und gut ausgebaute Anschlüsse an das öffentliche Verkehrsnetz angezogen.

Gebiete, wo der Fluss direkt durchs Siedlungsgebiet fliesst, und eine gute Retourverbindung besteht, sind für das Flussschwimmen attraktiv.

Böötler fahren ohnehin weite Strecken; hier sind die Einstiegsstellen und vorhandene Infrastrukturen (Verkehrsanbindung, Parkierungsmöglichkeiten) ausschlaggebend.

Die Reuss hat im Betrachtungsperimeter zwei Wehre (Rathaus Wehr und Perler Wehr). Hier gilt ein striktes Schwimmverbot (gesetzlich verankert). Auch unterhalb des Reusszopfs ist der Aufenthalt im und auf dem Wasser nicht empfohlen aufgrund der Einmündung der Kleinen Emme und der Gefahr plötzlicher Wasserstandsänderungen.

Für Rettungseinsätze am, im oder auf dem Wasser gibt es Fälle, in denen Einsatzboote zum Zuge kommen. Diese können die Reuss nicht durchgehend befahren. Daher sind in allen Abschnitten Ein-/Auswasserungsstellen nötig. Pro Reussabschnitt (zwischen den Wehren) sind daher einfach zu erreichende Wasserzugänge (Rampe ins Wasser für Bootsein-/auswasserung) für Rettungsfahrzeuge mit Anhänger zu schaffen. (Diese Planung ist abzustimmen mit Wasserpolizei/Luzerner Polizei/SLRG). Diese Ein-/Auswasserungsstellen müssen nicht zwingend an vielbenutzten Stellen platziert werden. Einzig die zügige Anfahrt seitens Land ist wichtig (z.B. nicht-öffentliche Autobahnausfahrt Rathausen, Autobahnausfahrt Buchrain, Autobahnausfahrt Gisikon).

Im vorliegenden HWS-Auflageprojekt wurde das Thema Erholungsnutzungen im Wasser nicht durchgehend berücksichtigt.

Das Thema Erholungsnutzungen im Wasser und insbesondere der Sicherheitsaspekt ist in der künftigen Planung zu berücksichtigen (Angebot und Gestaltung Ein- und Auswasserungsstellen, Ein- und Ausstiege für Flussschwimmer etc.).

Bei der weiterführenden Projektbearbeitung sind der SLRG und die Rettungsverbände für die Fachexpertise frühzeitig miteinzubeziehen.

Federführung: vif

Beteiligte: SLRG, Rettungsverbände, Gemeinden

3.5.1 Flussschwimmen

Das Flussschwimmen an der Reuss wird immer beliebter. Die Flussstrecke von der Stadt bis zum «Reusszopf» (Nordpol) wird in den Sommermonaten intensiv genutzt. Es ist anzunehmen, dass das Flussschwimmen auch für den Perimeter des Landschaftsparks an Bedeutung gewinnen wird.

Einige Abschnitte der Reuss erhalten im Rahmen des HWS+R-Projekts eine Flachufergestaltung, so beispielsweise auch am Reusschachen in Emmen. Hier wird der Zugang zum Fluss erleichtert, zugleich sind diese Flachuferbereiche auch wertvolle Lebensräume für Jungfische (z.B. Äschen) und leisten einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Aufwertung der Reuss.

Insbesondere in Siedlungsnähe werden sich diese Nutzungskonflikte nicht auflösen lassen, es wird ein Nebeneinander der verschiedenen Räume geben, bestehend aus attraktiven Flächen für die Naherholung und Ausstiegstellen für Badende, naturnahen Räumen, wo ein gewisses Mass an extensiver Naherholungsnutzung toleriert wird, und räumlich begrenzten oder temporären Zutrittsverboten (z.B. bei den Raubbäumen am Flachufer oder Kiesbänken im Fluss).

Im Landschaftspark Reuss werden folgende Flussschwimm-Strecken offiziell angeboten

- vom Rathaus Wehr bis Grünenmatt, Emmen
- Grossmatt, Buchrain (begrenzt auf den Naherholungsschwerpunkt)

Die Strecke vom Erholungsschwerpunkt Grünenmatt zum Erholungsschwerpunkt Grossmatt scheint zwar attraktiv und wird bei geeignetem Wasserstand wohl auch zum Schwimmen genutzt. Die Strecke wird aber bewusst nicht als Schwimmstrecke offiziell ausgewiesen. Mit dem angrenzenden Naturvorranggebiet Schiltwald, seinen Kiesbänken und Flachwasserzonen, den Brückenpfeilern und dem Einlauf des Unterwasserkanals gibt es zu viele Konflikt- und Gefahrenstellen. Die Strecke ist grundsätzlich ungeeignet für Flussschwimmer:innen.

Beim Naherholungsschwerpunkt Grossmatt ist eine offizielle Schwimmstrecke ausgewiesen. Es soll jedoch keine Flussquerung geben, Aus- und Einstiegstellen sind ausschliesslich rechtsseitig anzubieten. Bei Querung des Flusses besteht die Gefahr des Abtreibens Richtung Wehr. Zugleich soll eine Störung des Waldgebiets Grundwald vermieden werden, die gegenüberliegende Uferseite ist daher für Nutzende nicht attraktiv zu gestalten.

Während die Gemeinden Emmen, Ebikon und Buchrain eine Schwimmstrecke auf Gemeindegebiet haben, kann für die Gemeinde Root bislang noch keine geeignete Schwimmstrecke ausgewiesen werden. Die inoffiziell genutzte Badestelle «Zöpfli» am Einlauf des Fabrikkanals in die Reuss kann nicht legalisiert werden, da sie nicht den Sicherheitsanforderungen entspricht.

Ebenso erschweren die zukünftigen Flussaufweitungen und Renaturierungen beim Perler Schachen die Ausweisung einer geeigneten Schwimmstrecke, sowie die zahlreichen Bach- und Kanalzuflüsse in die Reuss (Zufluss Rotbach von Inwil, Zufluss Ron sowie Fabrikkanal Perlen und ARA-Zufluss)

Dennoch besteht auch in Root das Bedürfnis der Bevölkerung nach einer Bademöglichkeit am Fluss.

Es ist daher bei den kommenden Detailplanungen zu prüfen, ob für Root eine Lösung zum Thema Flussschwimmen gefunden werden kann.

Federführung: vif

Beteiligte: Gemeinde Root, SLRG

Zum Beispiel mit einem kleinen Badebereich rechtsseitig auf der Höhe des Sportplatzes Unterallmend oder zumindest mit einem Wasserangebot («Kneippbecken») in diesem Bereich.

Zudem wäre es lohnend, zusammen mit der Papier Perlen AG zu prüfen, ob dieses Bedürfnis sich nicht im Perler Kanal realisieren liesse.

Durch die Flussaufweitungen und Modellierungen des Flussbettes werden sich die Morphologie und Wassertiefe der Reuss abschnittsweise stark ändern. Auf Grundlage der aktuellen Planung lässt sich noch nicht mit Gewissheit bei allen Abschnitten sagen, ob sie als Schwimmstrecken geeignet sein werden. Dies wird in der kommenden Projektplanung zu prüfen und ggfs. zu aktualisieren sein.

Neben der grundlegenden Eignung des Flussabschnitts zum Schwimmen und der Berücksichtigung der ökologischen Interessen (temporäre Zugangsverbote der Kiesbänke und Ufer) ist ebenfalls die Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen beim Flussschwimmen sehr wichtig. Das Baden im Fluss ist ungewohnt und birgt gewisse Risiken, Badeaufsichtsstellen gibt es nicht. In Absprache mit der SLRG sind daher folgende Punkte einzuhalten:

Bei wasserseitigen Ausgestaltungen ist durchgehend darauf zu achten, dass keine Bereiche erstellt werden, welche ein sicheres Schwimmen suggerieren, da ausschliesslich geübte und gute Schwimmer im Fluss schwimmen sollen.

Vor allen Wehren sind klar sichtbare Ausstiegsstellen vorzusehen (für Schwimmende und Bootfahrende), jeweils mit präferiertem Ausstieg auf eine Uferseite: vor dem Wehr Rathausen primär linksufrig, vor dem Perlenwehr primär rechtsufrig. Die jeweils andere Uferseite ist als Notausstieg zu konzipieren.

Über die ganze Reussstrecke sind Rettungsmittel vorzusehen, speziell an vielbesuchten Orten und Orten mit erhöhtem Risikopotential. Grundsätzlich sind die Betreiber der Wehre und die Gemeinden verantwortlich für das Aufstellen der Sicherheitsinfrastrukturen.

Eine einheitliche Lösung ist im Rahmen der nachfolgenden Planungen anzustreben, inkl. einheitlicher (einfacher/klarer) Beschriftungen.

Federführung Ufergestaltung bei Ein-/Ausstiegsstellen: vif

Beteiligte Ufergestaltung bei Ein-/Ausstiegsstellen: Standortgemeinden bei Wehrbetreibende (bei Wehr), SLRG

Federführung Sicherheitsinfrastrukturen, Signalisation: Standortgemeinden, Wehrbetreibende (bei Wehr)

Beteiligte Sicherheitsinfrastrukturen, Signalisation: SLRG



Schwimmen in der Reuss, Abschnitt Reusschachen, Emmen

Mit dem Lehrplan21 sind Schulen angehalten, Schwimm- und Wassersicherheitsunterricht durchzuführen (Nahezu 50% der jährlichen Ertrinkungsoffer sterben in fliessendem Gewässer). Für die Ausbildung im Wasser macht es daher Sinn, nicht nur im Pool, sondern auch im See und Fluss Erfahrungen im geschützten Rahmen (Schulunterricht) sammeln zu können. Es ist zu prüfen, ob eine Möglichkeit zum «Schulschwimmen» im Perimeter des Landschaftsparks angeboten werden kann (z.B. Grossmatt). Die Infrastruktur (Bereiche für kurze theoretische Lektionsteile, Materialdepot, einfache Umziehmöglichkeit etc.) könnte auch anderweitig genutzt werden (Naturlernort, Ranger).

3.5.2 Bootfahren

Bereits heute fahren Gummiboote die Reuss flussabwärts. Nach dem Perlen Wehr in Buchrain (Schiessplatz) und die Einstiegsstelle in Gisikon sind beliebte Ausgangspunkte für die Fahrt auf der Reuss bis nach Bremgarten. Aber es fahren auch Boote die gesamte Strecke mit Unterbrechung in Emmen am Rathouser Wehr und dem Perler Wehr in Buchrain nach Gisikon und weiter. Es ist noch nicht eindeutig absehbar, wie die Schiffbarkeit der Reuss nach der Umsetzung des HWS+R-Projekts in den einzelnen Bereichen konkret aussieht. Aufgrund der Flussaufweitung ist zumindest abschnittsweise von einem niedrigeren Wasserspiegel auszugehen. Die zwei Wehre in Emmen und Buchrain sind zudem zwei Gefahrenstellen.

Das Bootfahren wird an den folgenden Stellen vorgeschlagen:

- ab Gisikon, offizielle Einstiegstelle (1. Priorität)
- ab Buchrain Perler Wehr bei ausreichender Wassertiefe (2. Priorität)

Die Bedürfnisse der Bötler:innen sind in den Detailplanungen des HWS+R-Projekts zu berücksichtigen.

Die Ein- und Ausstiege sollen den Sicherheitsregeln entsprechen und einheitlich gestaltet werden. Eine räumliche Trennung in diesen Bereichen von Booten und Flusschwimmer:innen ist anzustreben. Das Ein- und Auswassern erfolgt idealerweise im abgeschirmten ruhigen Wasser.

Federführung Ufergestaltung bei Ein-/Ausstiegsstellen: vif

Beteiligte Ufergestaltung bei Ein-/Ausstiegsstellen: Standortgemeinden, Wehrbetreibende (bei Wehr), SLRG

Federführung Sicherheitsinfrastrukturen, Signalisation: Standortgemeinden, Wehrbetreibende (bei Wehr)

Beteiligte Sicherheitsinfrastrukturen, Signalisation: SLRG

Ausführliche Informationen über die Strecken, Hinweis auf Verhaltensregeln, Anlandeverbote bei den Kiesbänken oder der Zugang zu Wasserstellen sind sicherzustellen.

Eine App kann wertvolle Hinweise, z.B. auch auf die aktuellen Wasserstände geben.

Parkierungsmöglichkeiten und öV-Anbindungen sind für die Böttler:innen essentiell, sie ermöglichen es den Nutzenden, wieder zum Fahrzeug zurückzukommen.

Die Strecke ab Buchrain ist bereits heute vielgenutzt. Im Konzeptplan ist diese Route jedoch "gestrichelt" dargestellt, dies veranschaulicht ihre eingeschränkte Eignung in Abhängigkeit des Wasserstandes.

Der Schutz der Natur inklusive Kiesinseln auf der gesamten Strecke muss mit geeigneten Massnahmen sichergestellt werden. Es können permanente und/oder temporäre Betretverbote bzw. Anlandeverbote angebracht werden (Grundlage hierfür wäre z.B. eine kantonale Schutzverordnung, welche eine Uferschutzzone festhält und ein Rangerdienst vor Ort, welcher diese Massnahmen installiert und situativ kontrolliert.).

3.5.3 Surfen und Sonstiges

Brückensurfen ist in den letzten Jahren beliebter geworden. Brückensurfer:innen treffen sich in der Stadt an der Geissmattbrücke, aber auch an der Sedelbrücke und der Rathausenbrücke. Da das Brückensurfen nicht in Vereinigungen organisiert ist, lassen sich dessen Bedürfnisse nur schwer abholen.

Es werden grundlegende Sicherheitsvorkehrungen getroffen und es wird auf allgemeine Rücksichtnahme plädiert.

Da die Flusssurfer:innen für die Durchführung ihrer Freizeitaktivität meist viel Material benötigen, sind sie zumeist auf einen Platz angewiesen, wo die Zufahrt mit dem PKW möglich ist. Diese sind an der Sedelbrücke und der Rathausenbrücke in Emmen sowie an der Bogenbrücke in Root (längerer Fussweg Parkplatz – Brücke) vorhanden.

Flusssurfen findet an den Brücken Sedelbrücke, Rathausenbrücke in Emmen sowie an der Bogenbrücke in Root statt.

3.5.4 Flusskarte

Ziel ist es, für die Reuss eine Flusskarte zu erstellen, wo wichtige Informationen für die Freizeitaktivitäten im Fluss verortet sind. Mittelfristig wird diese Karte für den gesamten Abschnitt der Reuss von der Stadt Luzern bis hin zur Kantonsgrenze angeboten.

Federführung: BUWD, Gemeinden, allfällige Trägerschaft

Im Idealfall planen die Besucher:innen ihre Strecke so im Voraus und werden über die wichtigsten Themen informiert. Layout und Inhalt der Karte wird analog den Flusskarten der Stadt Luzern und dem Aareabschnitt Thun-Bern der SLRG gestaltet:

- empfohlene Streckenabschnitte, jeweils für Flussschwimmen und Boote
- Ein- und Ausstiegstellen
- Wehre, Brücken
- Gefahrenhinweise (Brückenpfeiler, Flussmündung), Verbote (etwa bei Wehren)
- öV-Anbindungen, Bike Sharing, Parkierungsmöglichkeiten
- Infrastrukturen: Kioske/Restaurants/Toiletten
- Naturschutz- und Naturvorranggebiete, temporäre Verbote

3.5.5 Exkurs Konzept Wassernutzung Flussschwimmen allgemein

- Flusstiefen sind im Landschaftspark Reuss nicht im Detail planbar, da eine Flussdynamik entstehen soll. Zudem hat die Reuss wechselnde Wasserstände. Die Schwimmeignung wird endgültig beurteilt, sobald das HWS+R-Projekt umgesetzt ist. Am besten in Abstimmung mit der SLRG.
- Rettungsmittelkasten mit Wurfsack bei vielbesuchten Orten bereitstellen, ggfs. Ergänzung mit Alarmierungseinrichtung.
- Die Wasserhöhe fürs Flussschwimmen ist ideal, wenn man nicht mehr stehen kann. Kontakt mit dem Flussbeet ist eine Gefahrenquelle (hängenbleiben, Steine und Glas etc.).
- Es braucht im Flussraum Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten.
- Gute öV-Anbindungen, Bike Sharing, Nähe zum Siedlungsgebiet, ausgebaute Infrastrukturen, Buvetten etc. machen Schwimmstrecken attraktiv.
- Am besten eignen sich kleine Buchten / Kehrwasser, die durch kleine Leitwerke/Buhnen (bis über die Wasserlinie, bei jedem Wasserstand) entstehen, wo ungefährlich ein- und ausgestiegen werden kann (bevorzugt vor permanent installierten Greifhilfen).
- Bei den Einstiegsstellen und vor Ausstiegsstellen sind sicherheitstechnische Anforderung und die ökologischen Massnahmen zwingend zu koordinieren (bei Raubbäumen Gefahr des Ertrinkens durch Hängenbleiben in der Strömung).
- Je nach vorhandenem Platz sind auch Flachwasser mit Treppen längs zum Fluss flussabwärts gerichtet möglich.
- Ausführliche Informationen zum Flussschwimmen und Schlauchbooten bei den meistbesuchten Erholungsschwerpunkten anbieten (siehe dazu auch Informationen fürs Aareschwimmen).
- Karten der Flussnutzungen sollen mit der Flusskarte der Stadt Luzern abgestimmt werden. Ziel ist eine Gesamtkarte, die durch Detailkarten ergänzt wird.
- Der Reusszopf hat durch den Zufluss der kleinen Emme Gefahrenpotenzial, hier ist «Nichtschwimmgebiet» (siehe Flusskarte Stadt Luzern).
- Vor Wehren wenn immer möglich mehrere Ausstiege hintereinander anbieten, so dass Schwimmende genügend Zeit haben, sich auf den Ausstieg vorzubereiten, oder eine grosse Ausstiegsstelle (siehe jeweils Marzilibad in Bern und Hönngger Wehr in Zürich).
- Eine extensive Beschilderung ist unabdingbar, wo möglich mittels ISO-Zeichen (Beschilderungsregeln bei Schildern unter kantonaler Hoheit sind hierbei zu beachten).
- Informationstafeln mit Schwimmregeln, mit der Höhe von Brücken und Informationen zum Brückenspringen, Warn- und/oder Verbotsschilder, wenn sicheres Brückenspringen nicht möglich ist, eindeutige Orts-/Positionsangaben für eine zielführende Alarmierung auch für Personen ohne Ortskenntnisse.
- Temporäre Besucherlenkung wegen Brutgebieten auf Kiesbänken.
- Auf einer «Landschaftspark Reuss»-App auf aktuelle Wassertiefen, Gefahren, Streckenverlauf etc. hinweisen (Hinweis: es besteht bereits eine Reuss-App «<https://reuss.app/>», Synergien und Kooperationen sind hierbei zu prüfen).
- Strassenverkehrsamt ist für die Sicherheit am Fluss, bei den Wehren zuständig, weitere Ansprechpartner: Wehrbetreiber und Wasserpolizei.

- Die Wehrbetreiber sind für die Einhaltung der Sicherheit bei den Anlagen verantwortlich. Auf den restlichen Flussabschnitten sind jeweils die Grundeigentümerschaften für die Sicherheit verantwortlich. Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen, in welchen Abständen Sicherheitsinfrastrukturen angeboten werden müssen. Hier zählt die Expertise von Fachleuten: An Gefahrenpunkten wie den Wehren oder Stellen mit erhöhten Besucherzahlen (Spielplatz am Rathaus Wehr, Erholungsort Grünenmatt-Emmen oder Naherholungsschwerpunkt Grossmatt-Buchrain) sind Infrastrukturmassnahmen sinnvoll und unbedingt anzubieten.

4 Grundlegende Festlegungen für die weiterführende Planung

4.1 Berücksichtigung der Interessen Naherholung und Gestaltung

In den Auflageplänen von 2019 für das HWS+R-Projekt sind die wasserbaulichen und die ökologischen Themen umfassend bearbeitet und abgedeckt. Für eine erfolgreiche Realisierung des Landschaftsparks Reuss sind aber auch die Integration der Naherholungsbedürfnisse (funktional) und die konkrete Ausgestaltung des Raumes von grosser Bedeutung.

Die weitere Projektierung muss daher in enger Kooperation von Wasserbau, Ökologie und Erholungs- und Freiraumplanung (Naherholung und Gestaltung) erfolgen. Dies betrifft insb. die Dienststelle vif als federführende Stelle des HWS+R Projekts, aber auch die weiteren Dienststellen des BUWD (rawi, uwe, lawa) und die Gemeinden, sowie alle weiteren Akteure im Perimeter (bspw. Wehrbetreiber).

Bei der weiterführenden Planung müssen einerseits verstärkt die Interessen der Naherholung berücksichtigt werden:

- Durchgängigkeit, Ausbaustandard, Breite, Funktionalität und Sicherheit der Wege (Querungen, Abbiegeradien, Engstellen etc.)
- Überprüfung der Dimensionierung und Ausstattung der Erholungsorte und Naturbeobachtung
- Berücksichtigung spezifischer Nutzungsinteressen (z.B. Hundehalter:innen, Menschen mit Beeinträchtigungen)
- Konsequente Berücksichtigung der Anforderungen bei Wassernutzungen (Sicherheit und Infrastruktur)

*Federführung: vif
Beteiligte: Gemeinden*

Für die Attraktivität des Landschaftsparks Reuss und die Lesbarkeit als zusammenhängenden Natur- und Naherholungsraum ist aber auch ein übergeordneter, gestalterischer Ansatz bei der weiteren Projektierung wertvoll:

- Einheitliche Gestaltungssprache der Ankunftsorte, Erholungsorte (Branding, Entwicklung Identität Landschaftspark Reuss)
- Zusammenhängende Signaletik zur Orientierung und Information (Branding, Entwicklung Identität Landschaftspark Reuss)
- Attraktive Gestaltung der parallel verlaufenden Wegführungen (keine Wegschneisen)
- Bewusste Pflanzenverwendung und Wahl der (einheimischen) Gehölze, die schon von Beginn an attraktive Vegetationsbilder schafft (Kombination mit Ansaaten etc.)
- Bewusster Umgang mit gerodetem Baummaterial (Nutzung als Gestaltungs-/Baumaterial vor Ort etc.)
- Gestaltung als offener Naturraum, Besucherlenkung vorzugsweise durch landschaftliche Elemente (Vegetation, Gräben etc.) und nicht durch Absperrungen

*Federführung: vif (im Rahmen der Detailplanung), allfällige Trägerschaft, Gemeinden
Beteiligte: LuzernPlus*

Auch langfristig müssen die Aspekte der Naherholungsnutzung und Gestaltung im Landschaftspark Reuss berücksichtigt werden.

Im Rahmen des HWS+R-Projekts wird ein Unterhalts- und Pflegekonzept erarbeitet. Das Unterhalts- und Pflegekonzepts bezweckt die langfristige Erhaltung des Werks und die Sicherung der übergeordneten Ziele des gesamten HWS+R-Projekts:⁷-Dies umfasst folgende Punkte:

- Gewährleistung der hydraulischen Kapazität des Systems und Gewährleistung der Stabilität einzelner technischer Elemente (Hochwasserschutz)
- Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualität und der Biodiversität (ökologische Aufwertung)
- Ermöglichen einer sicheren Naherholung in ansprechendem Gewässerumfeld (Ausbau der Erholungseinrichtungen)

Eine Koordination dieser unterschiedlichen Aufgaben von Unterhalt und Pflege wird angestrebt. Im Idealfall in einem ganzheitlichen Unterhalts- und Pflegekonzept, in welchem dann auch die jeweilige Zuständigkeit für die Umsetzung geregelt werden kann. Eine allfällige Trägerschaft könnte hier eine wichtige Koordinationsaufgabe übernehmen.

*Federführung Erarbeitung Unterhalts- und Pflegekonzept: vif, allfällige Trägerschaft
Beteiligte: Gemeinden, LuzernPlus*

Federführung Umsetzung Unterhalts- und Pflegekonzept: gemäss üblichen Zuständigkeiten Gemeinden, vif

4.2 Qualität und Konstanz bei der Planung

Das HWS+R-Projekt ist eine hochkomplexe Planung über einen weiträumigen Perimeter. Konstanz in der Planung, das inhaltliche Wissen über das Gesamtprojekt und die Kenntnisse des Prozessablaufs sind nötig für eine erfolgreiche Planung.

Neben der erforderlichen Erarbeitung der Projektpläne des HWS+R-Projekts durch Fachbüros ist auch eine Vertretung der einzelnen Fachdisziplinen bei der Projektsteuerung und Entscheidungsträgerschaft von grosser Bedeutung.

Eine dauerhafte Begleitung der HWS-Planung durch externe Fachleute (interdisziplinäres Begleitgremium, externe Beratung, Trägerschaft) wirkt als Qualitätskontrolle und kann wertvolle andernorts bereits gewonnene Erfahrungen bezüglich wasserbaulichen Grossprojekten, Integration von Ökologie und Naherholung oder Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit vermitteln.

Es ist sicherzustellen, dass auch Interessensvertreter des «Landschaftspark Reuss» in den (Begleit-)Gremien des HWS-Projekts vertreten sind und die Aspekte der Naherholung und Gestaltung somit in angemessener Weise berücksichtigt werden.

*Federführung: vif
Beteiligte: Gemeinden, Interessenvertreter:innen, Experten*

⁷ Siehe Auflageprojekt 2019 Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss, Unterhalts- und Pflegekonzept, S. 4-5

4.3 Trägerschaft für den Landschaftspark Reuss

Der Landschaftspark Reuss ist ein Gebiet im Kanton Luzern, welches in seiner Dimension, seiner Attraktivität als Natur- und Wasserraum, mit seiner Vernetzung und Nähe zum Siedlungsgebiet ein grosses Potenzial aufweist für ein beliebtes regionales Naherholungsgebiet. Mit dem kantonsübergreifenden Flusslauf hat er zudem eine überregionale Bedeutung. Der Landschaftspark Reuss kann somit über die Kantonsgrenzen hinaus eine positive Ausstrahlung entfalten und zur Aufwertung der Region beitragen. Bei der Bearbeitung des vorliegenden Konzeptes wurde allen Beteiligten klar, dass für die nachhaltige Entwicklung und den langfristigen Erhalt eines Landschaftsparks Reuss eine übergeordnete Trägerschaft initiiert werden muss.

Dies aus verschiedenen Gründen:

- Inhaltliche Konstanz (wechselnde politische Verantwortliche in den Gemeinden, inhaltliche Entscheide sind übergeordnet für den Gesamtraum, und nicht kommunal beeinflusst, zu treffen)
- Gleichbleibende Qualität bei Ausstattung, Pflege und Unterhalt im gesamten Raum
- Organisation von besonderen Leistungen (z.B. Rangerdienst)
- Der Landschaftspark Reuss ist eine übergreifende regional-kantonale Aufgabe – dies erfordert auch ein Engagement des Kantons über das reine HWS+R-Projekt (Wasserbau und Ökologie) hinaus, (Beispiele Greifensee-Stiftung, Wasserbaugesetz Bern). Damit einher gehen die Teilung der Kosten, Finanzen und Kapazitäten (Arbeitsressourcen)

Für die Klärung der Organisationsfrage ist es wichtig, die Aufgaben einer Trägerschaft rasch zu definieren. In einem zweiten Schritt kann geklärt werden, welche Fördertöpfe für das Projekt zur Verfügung stehen. Eventuell würden sich auch weitere Akteure (Naturschutzorganisationen, private Unternehmen etc.) an dieser Trägerschaft beteiligen.

Es ist ein separater Prozess zu starten, bei welchem eine übergeordnete Trägerschaft definiert und organisiert wird. Zusätzlich gilt es, die Finanzierung für die Trägerschaft und für die noch offenen Investitionen des Projekts Landschaftspark Reuss auszuhandeln. Der Lead für weitere Abklärungen liegt bei LuzernPlus, die Anstössergemeinden und der Kanton Luzern (BUWD) sind in die Abklärungen miteinzubeziehen.

Federführung: BUWD, LuzernPlus

Beteiligte: Gemeinden

Finanzierung Möglichkeiten

Trägerschaft

- Organisation ist für Gesamttraum zuständig
- Ein definierter Ansprechpartner
- Hat Ziele und definierte Aufgaben / Pflichtenheft
- **Garantiert einheitlichen Gesamteindruck, Qualität, Pflege und Unterhalt**
- **Vertritt die Anliegen des Landschaftsparks Reuss nach aussen**
- Kostenteiler: Kanton, LuzernPlus, Gemeinden, Bund?
- Beispiel: Greifensee

Unterhaltsgenossenschaft

- Zweckgebundener Zusammenschluss von Gemeinden und Kanton
- Kein definierter Ansprechpartner, sondern Ausschuss der verschiedenen Akteure
- Pflegt und unterhält die Flächen im Landschaftspark gemäss definierten Aufgaben / Pflichtenheft, **sichert Pflegestandards und in gewissen Rahmen einheitlichen Gesamteindruck**
- Kostenteiler: Kanton, Luzern plus, Gemeinden
- Beispiel: Rotsee

Gemeinden und Kanton

- Pflege und Unterhalt gemeindespezifisch geregelt, ggfs. auf Grundlage eines allgemeinen Pflege- und Unterhaltkonzeptes
- **Erscheinung und Pflegestandard im Landschaftspark variieren evtl. je Gemeinde**
- Unabhängige Durchführung, aber erhöhter Koordinationsaufwand bei allgemeinen Arbeiten (Signalisation, Ersatz von Ausstattung etc.)
- Beispiel: Status Quo

Kurzübersicht der unterschiedlichen Organisationsformen

Exkurs:

See- und Flussuferverordnung im Kanton Bern⁸

(704.111 See- und Flussuferverordnung * (SFV) vom 29.06.1983 (Stand 01.03.2022))

Der Kanton Bern verfügt über eine See- und Flussverordnung (SFV). Gemäss dieser SFV sollen Ufer für die Naherholung zugänglich gemacht, sowie wertvolle Uferlandschaften erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Diese Aufgaben und Nutzungen werden in sogenannten Uferschutzplanungen geregelt.

Grundsätzlich sind die Gemeinden verantwortlich für die Erstellung der Uferschutzplanung, die Realisierung von Projekten (Uferwege, Freiflächen und naturnahe Uferlandschaften) und den Unterhalt. Unterstützt werden sie hierbei vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (Uferschutzplanung) bzw. vom Tiefbauamt (Projektierung, Realisierung und Unterhalt).

Für die Verwirklichung der Massnahmen nach See- und Flussufergesetz sind Kantonsbeiträge aus dem Uferschutzfonds möglich an. Dies betrifft folgende Aufgabenbereiche:

- Erarbeitung von Uferschutzplanungen
- Landerwerb, Dienstbarkeiten und Entschädigungen
- Bau und Ausrüstung von Uferwegen und Freiflächen
- Massnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von naturnahen Ufern
- Unterhalt von Uferwegen, Freiflächen und naturnahen Ufern

Hierbei ist ein einfacher Standard massgebend. Der Kantonsbeitrag aus dem Uferschutzfond variiert zwischen Pauschalbeiträgen an den Unterhalt von Uferwegen und Freiflächen (Uferweg realisiert 250 CHF/km, Freifläche realisiert 25 CHF/Are), 33 % an den Unterhalt von naturnahen Ufern, 50 % an Uferschutzplanungen und 60 bis 75 % an Realisierungsmassnahmen.

⁸ Quelle: <https://www.bvd.be.ch/de/start/themen/wasser/see-und-flussufer.html> und Richtlinie See- und Flussufergesetz (SFG) Hrsg. Bau- und Verkehrsdirektion, Tiefbauamt, Direktion für Inneres und Justiz, / Amt für Gemeinden und Raumordnung, 01.05.2021

4.4 Grundsätze Finanzierung

Bezüglich Finanzierung ist zwischen zwei grundsätzlichen Massnahmentypen zu differenzieren. Einerseits gibt es Massnahmen, die Bestandteil des HWS+R-Projekts sind (inkl. Mindestausstattung Rastplatz, Kapitel 0), andererseits gibt es Massnahmen, die nicht Bestandteil des HWS+R-Projekts sind.

Massnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes	Massnahmen im Rahmen des Landschaftsparks Reuss
<i>Hochwasserschutz und Renaturierung</i>	<i>Regionaler bedeutsamer Landschaftsraum und Naherholung (Wege, Orte, Flussnutzung)</i>
<ul style="list-style-type: none">• Grundausrüstung gemäss Kostenteiler vif• Kostenübernahme Ersatz 100% vif• Grundsätzlich: Grundeigentümer ist in der Pflicht	<ul style="list-style-type: none">• Kanton beteiligt sich an Kosten<ul style="list-style-type: none">• Kostenstelle offen, evtl. NRP• Erstellungskosten teilw. Agglomerationsprogramm• Wichtiger Akteur: LuzernPlus (Koordination)• Gemeinden
Hochwasserschutzprojekt	Landschaftspark Reuss
	

Übersicht über die grundsätzliche Finanzierung

Massnahmen im Rahmen des HWS+R-Projekts werden zu 100% durch das Projektbudget HWS übernommen. Daher gehören auch der Ersatz der bestehenden Erholungsinfrastruktur sowie die Erstellung der Mindestausstattung für die Erholungsschwerpunkte und Erholungsorte.

Federführung: vif

Massnahmen, welche nicht im Rahmen des HWS+R-Projekts finanziert werden, benötigen andere Finanzierungsmöglichkeiten. Wege, Wegverbesserungen etc. sind gemäss den Massnahmenblätter in die kommende Generation des Agglomerationsprogramms Luzern aufzunehmen, sofern sie nicht bereits darin integriert sind.

Federführung: LuzernPlus, Gemeinden

Für weitere Massnahmen, z.B. bezüglich Intensivierung der Möblierung in den Naherholungsschwerpunkten und Orten, sowie die Ausstattung der Ankunftsorte sind andere Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen. Im Rahmen der Abklärungen zur Trägerschaft ist die Finanzierung detaillierter zu verhandeln und zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für diese Massnahmen und Infrastrukturen zu definieren.

Federführung: Gemeinden

4.5 Nutzung lokaler Ressourcen

Für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen des HWS+R-Projekts bzw. Landschaftsparks sind Kooperationen mit lokalen Nutzergruppen zu suchen und die Nutzung lokaler Ressourcen zu fördern.

- Patenschaften für Erholungsorte, Freiwillige für Pflegearbeiten, Rangerdienste: lokale Förster, Jagdgesellschaften, Angelvereine, Naturschutzvereine, Sportvereine, Reitverein, Flusssurfer, Jugendvereine, Betriebe/Unternehmen etc.
- Finanzielle Unterstützung: private Betriebe, Unternehmen, Vereine, Stiftungen
- Erstellung von Mobiliar und Ausstattungselementen, z.B. Waldkorporationen, IG Schnitzer
- «Bespielung» der Räume unter der Autobahn in Ebikon und Emmen: Kunsthochschule, Jugendgruppen etc.
- Baumaterialien: Weiterverwendung des anfallenden Holzes aus Rodungsarbeiten entlang der Reuss für Besucherlenkung, Mobiliar o.ä.

4.6 Koordination und Abgleich mit anderen Planungen

Der Landschaftspark Reuss umfasst einen weiträumigen Perimeter und betrifft unterschiedlichste Themen. Es gibt zahlreiche Schnittstellen mit anderen Planungen im Raum, die für eine optimale Entwicklung des Raums aktiv zu koordinieren sind. In Bereichen, wo man auf konkreten Koordinationsbedarf zu anderen Planungsvorhaben verweisen kann, erfolgt dies in den Massnahmenblättern (z. B. Emmen und Verwaltungsneubau Seetalplatz, Buchrain und Planung Autobahnzubringen, Überflutungskorridor und Perlen Wehr).

An dieser Stelle soll aber auch auf Schnittstellen zu allgemeinen Planungen verwiesen werden, bei denen ggfs. ein Austausch stattfinden sollte, z.B.:

- Teilrichtplan Wanderwege
- Kantonales Velokonzept (in Erarbeitung)
- Abgleich Wassernutzungen und Konzept Flussschwimmen Stadt Luzern
- Vernetzungsprojekt Rontal (Anpassung der Ziele und Umsetzungen im Hinblick auf die sich stark verändernde Situation an der Reuss)
- Agglomerationsprogramm Luzern

4.7 Controlling

LuzernPlus hat in seiner Rolle als Auftraggeberschaft für das vorliegende Konzept für Naherholung und Besucherlenkung auf Wunsch der Gemeinden bereits die Aufgabe übernommen, den Einbezug der Naherholungsinteressen im Gesamtprojekt HWS zu fördern. Diese Aufgabe wird LuzernPlus auch in Zukunft übernehmen.

Durch LuzernPlus ist bis Fertigstellung der Bauarbeiten zum HWS+R-Projekt während der Planungsphase alle 2 Jahre und während der Bauphase alle 5 Jahre ein Controlling durchzuführen. Dabei soll im Rahmen der Detailplanung überprüft werden, inwiefern die Überlegungen des Konzepts stufengerecht eingeflossen sind. Im Rahmen der Bauphase geht es darum, inwiefern die Qualität der geplanten Massnahmen sichergestellt wird (siehe dazu Kapitel 4.1).

Federführung: LuzernPlus

5 Anhang Ausstattung und Referenzbilder

Der Anhang «Ausstattung und Referenzbilder» dient als Anschauungsmaterial und wurde im Projektverlauf mit Gemeinden und Kanton besprochen und diskutiert. Es zeigt eine mögliche Ausgestaltung des Landschaftsparks Reuss auf und soll bei der Weiterbearbeitung konkretisiert werden.

Landschaftspark Reuss

Anhang 1 zum Konzeptbericht

Referenzbilder Ausstattung

22. Juli 2022

Ausstattung Naherholungsorte Emmen

Spielplatz

(Ersatz für bestehenden Spielplatz)

- Bänke (6)
- Wasserspiel / Robinsonspielplatz
- Weiher und Wege
- Bäume (Sonnenschutz)
- Grillstellen und Steinblöcke
- Mülleimer
- Fahrradständer
- Sicherheitssäulen



Naturnah
Naturerlebnis
Wasserläufe
Sitzen und Spielen
Alt und Jung



Ausstattung Naherholungsorte Emmen

Mögliche Ausstattung Grünmatt

- Geländemodellierung mit Niveausprüngen
- strukturreiche Anlage am Wasser
- Bäume (Sonnenschutz)
- Bänke, Liegebänke
- Steinstufen
- Grillstellen (3) und Steinblöcke
- Mülleimer
- Fahrradständer (Veloverleih?)
- Sicherheitssäulen
- Barrierefreier Zugang
behindertengerechter Wasserzugang
- Flussaktivitäten Ein-/Ausstieg



Naturnah
Topographie
Treffpunkt ähnlich
Nordpol/Rotseewiese
Extensive Ausstattung



Ausstattung Naherholungsorte: Emmen Grünenmatt (neu)



Naturnah
Topographie
Treffpunkt ähnlich
Nordpol/Rotseewiese
Extensive Ausstattung



Ausstattung Naherholungsschwerpunkt Buchrain

Mögliche Ausstattung Grossmatt

- Bäume (Sonnenschutz)
- Grillstellen (9) und Steinblöcke
- Zugang zum Wasser
- Insel
- Aktuell: einzelne Plätze separiert
- Flussaktivitäten Eins-/Ausstieg
- Mülleimer, Container Beim PP?
- Fahrradständer (?)
- Sicherheitssäule
- WC (Komposttoi) / Wasseranschluss
- Standort Ranger ?
- Gut erschlossen: MIV und öV
- Dusche? Beim PP?
- Hundefreilaufwiese weiter flussaufwärts

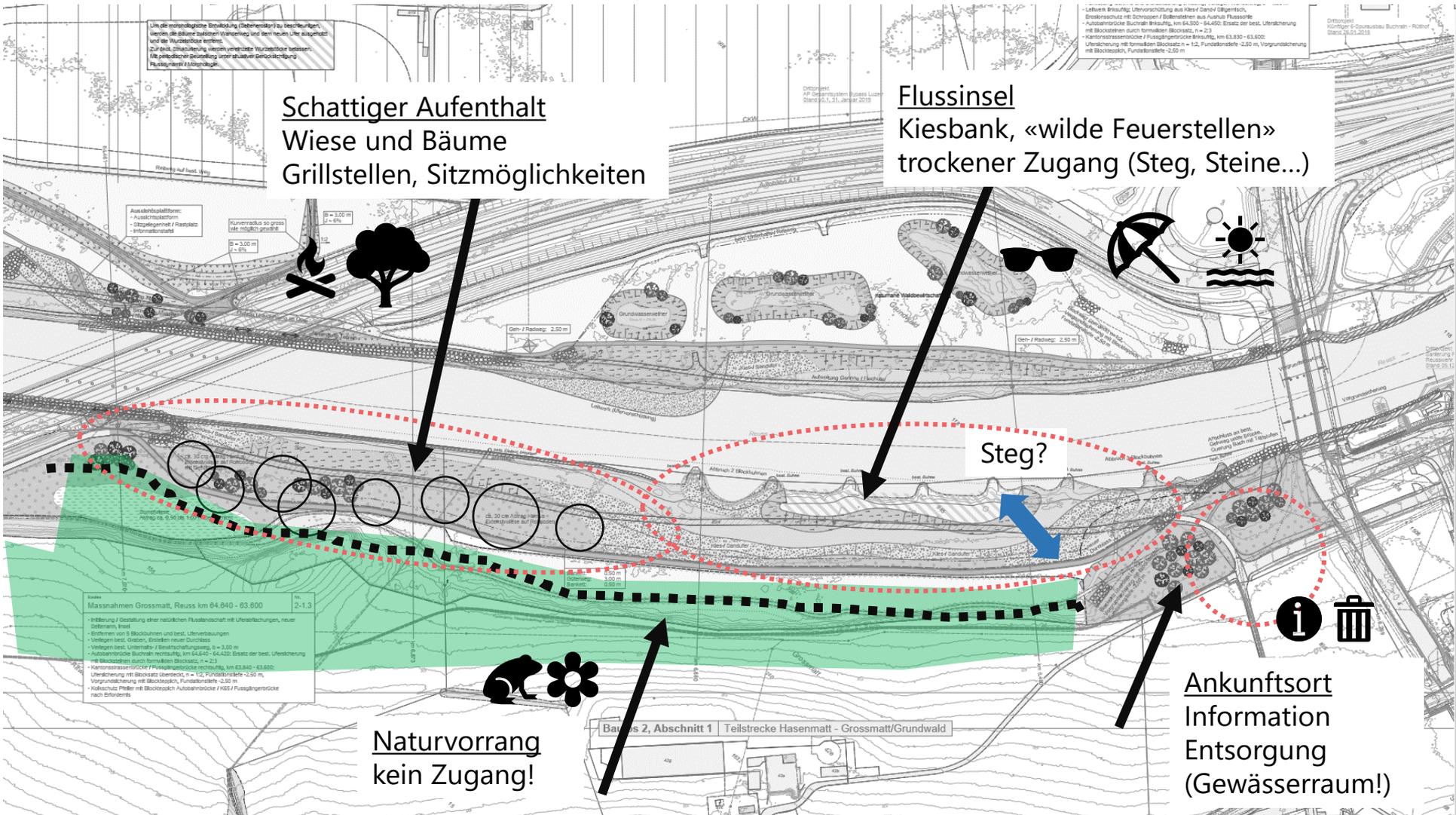


Regionaler Erholungsschwerpunkt
Naturnah
Schatten
Wasser



Ausstattung Naherholungsschwerpunkt Buchrain Grossmatt

Konflikt zwischen bestehender Nutzung und Planung Aktuell konzentriert sich Nutzung auf da Flussufer, wenn keine Bäume mehr da sind, evtl. Nutzungsdruck auf Feuchtgebiet! Einzelne schattige Grillstellen später nicht mehr vorhanden...



Ausstattung Naherholungsorte Root

Perler Schachen (neu)

- 2-3 Solitäreräume (Sonnenschutz)
- Grillstelle (1) und Holzbalken
- 1-2 Tischgarnitur
- Mülleimer, Robidog
- Balancierbalken, Kugelspiel
- Infotafeln Naturraum

Flusskies & Niedermoor

- **Naturerlebnispfad**
- Fahrradständer (?)
- Hündeler
- Sportplatz



extensiver Rastplatz
Naturerlebnis
Grosses Potential in
Gesamtbetrachtung



Ausstattung Naherholungsorte Root

Mögliche Ausstattung Studenschachen

Flussabwärts von Brücke

- Bäume (Sonnenschutz)
- Grillstelle (2) und Holzbalken
- 3 Tischgarnituren
- Mülleimer, [Robidog](#)
- Fahrradständer
- Infotafeln Naturraum
- Veloständer

Entlang der Reuss

- Sitzstufen
- Mülleimer an Brücke
- Volleyballnetz bestehend



Ausstattung Bänke



Typ 2 Extensiv
z.B. An Rastplätzen und im Naturraum

Typ 1 Intensiv
z.B. Entlang des Wegs, am Ufer, in
siedlungsnähe



Ausstattung

z.B. Aussichtspunkte Schiltwald

- Bänke / Sitzgelegenheit
- Bäume (Sonnenschutz)
- Infotafeln
- (Treffpunkt Ranger / Schulklassen)
- Mülleimer
- Fahrradständer
- Plattform



Naturnah
Naturerlebnis
Rastplatz, besondere
Gestaltung



Ausstattung Ankunftsorte

allg. Wegmarkierungen

Ankunftsort gross

- Info Reusspark (Übersicht)
- allg. Wegmarkierungen
- Sitzelement
- (Mülleimer, Abfalleimer?)

Ankunftsort klein

- Info Reusspark (Übersicht)
- allg. Wegmarkierungen



Info Übersicht Reusspark

Ausstattung Beschilderung

Spezieller Ort

- spezifische Info Reusspark (Vertiefungsgebiet)
z.B. Naturgebiet, Geschichte des Ortes etc.
- Hundefreilauf etc.
- Je nach Nutzung Bank, Mülleimer etc.

Zusammenarbeit mit Signaletik-Büro



Info spezieller Ort



Ausstattung Orte Wasser Boot: Beschilderung Einstiegsstelle Ausstiegstelle

Einheitliches System
Sicherheitsoptimiert
einfach



Emmen Rathausen Wehr



Buchrain Perlen Wehr



Gisikon



Ausstattung Orte Wasser Boot

Information



Bei allen Einstiegstellen

Wasser



Optional:
bei allen
Naherholungspunkten

Rettungskästen



Bei allen Einstiegstellen und Naherholungspunkten

Pflanzen - Vegetationsbilder



Birspark



Haselsträucher
am Reussufer



Erlengehölz in Perlen

Verlust an wertvollem
Baumbestand durch
HWS-Projekt
Aufbau «neuer»
Vegetationsbilder
Neupflanzungen auch
unter gestalterischen
Aspekten um
Bevölkerung
«mitzunehmen»

Pflanzen - Eyecatcher



<https://www.stedtliwerkstatt.ch/schatzsuche/Weidenpavillon, Huttwil>



Weidenpavillon
Typischen Auenpflanze
Treffpunkt und Merkmal

Weidenpavillon

Ausstattung Wegweiser / Branding



Der grüne Ring, Hannover (D)



Temporäre Elemente (Bauphase...)

Temporäre Elemente als Vorboten

Als erste Massnahme entstand 2017 in Dübendorf eine Muster-Plattform am Wasser. Und im April 2018 haben die Standortgemeinden Dübendorf, Zürich, Wallisellen und Opfikon temporäre Sitzgelegenheiten und Liegen aus Holz platziert. Sie schaffen neue Aufenthaltsorte an der Glatt und machen auf die Umsetzung des Freiraumkonzepts «Fil Bleu Glatt» aufmerksam. Die Rückmeldungen sind durchwegs positiv. Sie zeigen, dass Erholungsräume an der Glatt einem Bedürfnis der Bevölkerung entsprechen.

Nach provisorischen Elementen folgen ab 2022 erste Realisierungen von Glattuferweg und Revitalisierung der Glatt als eigenständige Vorhaben des Kantons, der Gemeinden oder von privaten Anstössern.

<https://www.zh.ch/de/planen-bauen/tiefbau/geplante-strassenprojekte/geplantes-strassenprojekt-fil-bleu-glatt.html>
Temporäre Elemente als Vorboten

Temporäre Elemente um das «Parkgefühl» mal auszuprobieren....



Bänke Holz (Siedlung)



Sitzbank, burri public elements



Bänke Holz (Siedlung)



Sitzgelegenheiten, Bänke Vollholz / Rohholz (Naturraum Allmend)



Allmend, Luzern

Sitzgelegenheiten, Bänke Vollholz / Rohholz (Naturraum)



Gemeindehaus Ebikon



Holzblöcke



Grillplatz Aemmeböle



Holzrugel



Sitzbank, Thomas Roesli

Grundausstattung Rastplatz Vorschlag vif



Grundausstattung Rastplatz vif:

4 Bänke, 2 Tische, Grill, Abfalleimer, Robidog, Kosten 10'000 CHF

Tisch und Bank



Tisch-Bank, Grillplatz Aemmebölle



Romtaler Höhenweg



Burri, Landi

Grillstellen



Metallwerk 2'500 CHF



Rontaler Höhenweg



Emmebölle, Grillplatz



Rotkreuz



VORSCHLAG VIF / Strub.ch
Luzern, Friedental

Grillplatz Stein (Naturraum)



Grillplatz, Friedental, Stadt Luzern

Findlinge, Steine, Holzstämme...



Fabrik am Wasser, Zürich



Künstliche Findlinge, Studio Vulkan



Spielelement Friedental, Stadt Luzern



Vollholz